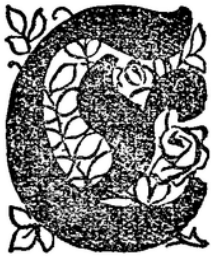


Gewerkschaft

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter



Ostergedanken 1929



Es ist seit einigen Tagen haben wir warme Frühlingssonne. Lange, harte Wintermonate liegen hinter uns! Stärker denn seit Jahrzehnten wurde dem mitteleuropäischen Menschen zum Bewußtsein gebracht, daß Mutter Natur streng oder auch freigebig sein kann, und daß alle unsere kulturellen Errungenschaften, alle unsere Technik nicht ausreicht, um der Schwierigkeiten Herr zu werden, die uns die Natur zu bereiten vermag! In allen Ländern Mitteleuropas haben die Millionen Schwerarbeitender besonders unter Kälte und Winter zu leiden gehabt, und deswegen ist jetzt ein Aufatmen, ein Gefühl der Befreiung vorhanden und berechtigt. Wir haben zwar nicht in dem befürchteten Ausmaß Uberschwemmungskatastrophen bekommen — ein kleiner Trost! Andererseits ist auch heute noch in weitesten Kreisen die Not so ungeheuerlich, wie sie in der Vorkriegszeit kaum erlebt wurde. Stärker denn je machen sich die Nachwirkungen des Weltkrieges noch bemerkbar. Ein Heer von über zwei Millionen Arbeitsloser war in diesem harten Winter zu verzeichnen, und auch jetzt kommt die Produktion nur spärlich allmählich wieder in Bewegung. Während wir früher von einer Wirtschaftskrise mit kurzen Zeitläufen sprachen, ist heute die Ausschaltung von Millionen arbeitsbereiter Hände eine Art ständiger Begleitererscheinungen, besonders in England, Amerika und Deutschland. Wenn auch eine ganze Reihe verschiedenartiger Ursachen zusammenwirkt, bleibt doch die Gesamtverantwortung aller Lebenden und Schaffenden. Wir müssen sehen, die Arbeitslosen wieder einzureihen; denn nur so können wir einen sozialen Volksstaat schaffen, der zwar heute nach unserer Verfassung bestehen könnte, aber infolge der wirtschaftlichen und sozialen Hemmnisse sich bislang nicht durchsetzen konnte.

Unterdessen brüten die diplomatischen Vertreter der ehemals weltkriegführenden Länder in Paris über das „Reparations-Problem“. Der Interessenstreit geht darum, ob die „Annuitäten“ (jährliche Leistungen) von Deutschland in der geforderten Höhe geleistet werden können. Es hat gegenwärtig den Anschein, als komme in den nächsten Wochen eine Verständigung zustande. Diese „Verständigung“ bedeutet aber doch für das deutsche Volk eine so schwere finanzielle Belastung, daß unser ganzes Wirtschaftsleben wesentlich davon getroffen und der soziale Aufstieg der Millionen schwer gefährdet wird.

Wir haben zurzeit in Deutschland eine Anzahl Symptome, die ein Osterhoffen auf freie Entfaltung der Wirtschaftskräfte, auf frohes Aufstehen der deutschen Wirtschaft nicht allzu wahrscheinlich machen. Ein Teil der Landwirtschaft gilt als schwer gefährdet, und wenn die Regierung auch durch besondere Notmaßnahmen jüngst beschlossen hat, ihr unmittelbar zu helfen, läßt sich doch nicht übersehen, ob diese Hilfe dem Volksganzen zugute kommt, oder ob nicht wieder einzelne, ähnlich wie seinerzeit die Großindustriellen bei der Ruhrbesetzung, den Vorteil haben und die deutsche Volkswirtschaft das Nachsehen.

Inzwischen ist der Reichstag bis zum 16. April in die Osterferien gegangen, ohne das Hauptproblem, den Etat, zu verabschieden. Zwar wird von volksparteilicher Seite und den Deutschnationalen, vom Hansabund und sonstiger Bürgerseite vom Sparen geredet. Man möchte Hunderte von Millionen „sparen“, also die Ärmsten: die Arbeitslosen, Sozialrentner und Sozialversicherte sollen noch schlechter gestellt werden. Dagegen wendet sich mit Fug und Recht die Arbeiterschaft. Und mit der aufsteigenden Sonne hofft der gewerkschaftlich und politisch organisierte Arbeiter, daß seine Kraft ausreiche, den reaktionären Gewalten mit Erfolg entgegenzutreten. Man möchte auch die öffentlichen Betriebe (insbesondere Gas, Wasser, Elektrizität) besteuern und damit etwa 50 Millionen Mark, in der Hauptsache aus den Massen, herausholen, die als Konsumenten in Frage kommen. Das würde natürlich gleichzeitig auch eine Erschwerung im sozialen Aufstieg der Gemeinde- und Staatsarbeiter bedeuten, und so müssen wir als Konsumenten sowie als Produzenten uns dagegen wenden.

Das Osterfest sollte bei allen Menschen eine frohe Stimmung auslösen. Das ist aber in heutiger Zeit nur sehr bedingt möglich. Allzuviel drängt ein auf die Arbeiterschaft, die obendrein noch zum Teil zerrissen ist in Parteiströmungen verschiedener Art, und die mit sich schleppt das Bleigewicht der unorganisierten Millionen, die uns in unserem Osterhoffen und in unserem Aufstieg hindern. Dennoch brauchen wir nicht verzagen! Stark sind die Organisationen der Arbeiter, und unser Verband ist wohl in der Lage, dem starken Sturm zu begegnen, der gegenwärtig auf wirtschaftlichem Gebiet tobt. Frühlingssonne will herein. Wir lüften die Häuser und Wohnungen und sind bereit, das Fest des Frühlingsanfangs: Ostern zu feiern im harten Kampf um den sozialen Aufstieg. E. D.

Schafft Lohnkürzung Arbeit?

Solange die deutsche Gewerkschaftsbewegung besteht und bemüht ist, die Lebenslage der Arbeiterschaft zu verbessern, solange stößt sie auf den Widerstand des Unternehmertums. In der Vorkriegszeit hatte der einzelne Unternehmer die Aufgabe übernommen, alle Forderungen der Gewerkschaften als unredigelt und unerfüllbar abzulehnen. In der Zeit der Kartelle und Trusts erfüllt der Arbeitgeberverband diese Arbeit. Mit der steigenden Bedeutung der Gewerkschaften und ihrer erfolgreichen Arbeit wird der Widerspruch der Arbeitgeber immer größer. Warum sollte sich daran nicht auch der Reichsarbeitgeberverband Deutscher Gemeinden und Kommunalverbände beteiligen? Dieser faßte seine Meinung auf seiner Tagung in Magdeburg am 12. März in folgender Entscheidung zusammen:

„Die Vertreter der im Reichsarbeitgeberverbande Deutscher Gemeinden und Kommunalverbände vereinigten kommunalen Landes- und Provinzialarbeitgeberverbände haben am 12. d. M. aus Anlaß verschiedener geäußelter Anträge auf Lohnerrhöhung Gelegenheit genommen, die lohnpolitische Lage vornehmlich im Hinblick auf die Gesamtwirtschaftslage und die besonderen finanziellen Verhältnisse der deutschen kommunalen Verwaltungen zu erörtern. Die Aussprache ergab Uebereinstimmung darüber, daß die derzeitige sich immer bedrohlicher gestaltende Gesamtwirtschaftslage und die noch nicht zu übersehende Auswirkung der dem Reichstag unterbreiteten Deckungsgeße auf die Gemeindefinanzwirtschaft die Haltung der kommunalen Arbeitgeber gegenüber Anträgen auf Lohnerrhöhung bestimmen muß. Angesichts dieser Umstände und insbesondere auch der Entwicklung der Gemeindefinanzwirtschaft gegenüber der der Löhne vergleichbarer Arbeitergruppen in der Privatwirtschaft, bei der Reichsbahn und der Reichspost sowie in den Reichs- und Staatsbetrieben, kann ein sachlicher Anlaß für Lohnerrhöhungen nicht als gegeben erachtet werden.“

Damit soll zu gleicher Zeit eine Mitgliederwerbung in die Wege geleitet werden. Der Verband hofft wohl, die rückständigen kleinen Gemeinden und sonstigen Gemeindeverbände mit dem Ruf gewinnen zu können, „ein sachlicher Anlaß für Lohnerrhöhungen kann nicht als gegeben erachtet werden“. Natürlich liefert man zum Beweise auch eine Reihe volkswirtschaftlicher Abhandlungen darüber, daß zur Lohnerrhöhung kein Anlaß vorliegt.

Der sehr verehrte Volkswirt des Reichsarbeitgeberverbandes versucht in Nr. 4 des „Magazin“ den Nachweis zu erbringen, daß eigentlich niemals ein Anlaß zur Lohnerrhöhung vorliegt! Die Gewerkschaften haben danach eigentlich immer in unbegründeter Weise Lohnforderungen aufgestellt und auch durchgesetzt. An allem finanziellen Ungemach, soweit es besteht, sind nach diesem volkswirtschaftlichen Urteil anscheinend nur die Lohnerrhöhungen schuld, die die Gewerkschaften durchgesetzt haben. Natürlich sind stets erst die Löhne erhöht worden und im Anschluß daran haben „schweren Herzens“ die Unternehmer die Preise erhöht. Sie opfern sich auch auf, um aus ihrem stets ungekürzten und steigenden Profit die Steigerung des Betriebskapitals im Interesse der leidenden Menschheit durchzusetzen.

Daß die Preise im Prozentverhältnis für gewöhnlich mehr steigen als etwaige Lohnerrhöhungen, ist anscheinend die gerechte Strafe für die Arbeiter, die so töricht sind, ihre Lebenslage durch Lohnerrhöhung verbessern zu wollen. In dem Artikel wird nun der Versuch unternommen, zu beweisen, daß fast alle von den Gemeindefinanzverwaltungen durch ihre Vertretung angeführten Gründe für Lohnerrhöhungen nicht stichhaltig sind. Eine Berufung auf eine oder eine Reihe von Lohnerrhöhungen in anderen Bezirken ist, wie man beliebt zu sagen, „abwegig“. Jeder Bezirk soll seine eigene Lohngestaltung durchsetzen. Wenn aber umgekehrt in einer Reihe von Bezirken keine Lohnerrhöhung erfolgt, dann werden sich tödlicher der Reichsarbeitgeberverband und seine Bezirksverbände darauf berufen. Dann ist das nicht „abwegig“, sondern der volkswirtschaftlichen Weisheit höchster Schluß.

Natürlich haben die Gemeindefinanzverwaltungen kein Recht, zur Begründung ihrer Lohnforderungen auf besser entlohnte Beamte oder angestellte Arbeitnehmer zu verweisen. „Unvergleichbar sind zunächst wegen ihrer ganz anders gearteten Tätigkeit die Gruppen der öffentlichen Beamten und aller Angestellten.“ Wir gestatten uns die bescheidene Frage: Worin unterscheidet sich die Tätigkeit eines beamteten Handwerkers, Maschinisten, Heizers, Boten, Pförtners usw. von der Arbeit eines unter einem Arbeitsvertrag stehenden Arbeiters vorstehender Gruppen? Ist denn der „Dienst“ eines Beamten nach Herrn Staeniche keine „Arbeit“? „Unvergleichbar“ ist natürlich auch die Lohnlage von gleichen Berufen, soweit dort höhere Löhne gezahlt werden. Ein Maurer, ein Klempner, ein Buchdrucker und Buchbinder ist im Gemeindebetrieb anscheinend immer leistungsunfähiger als im Privatbetrieb. Vergleichbar sind nach dem Arbeitgeberverband nur die Löhne solcher Gruppen, die niedrigere Löhne erhalten. Da schadet es auch gar nichts, wenn

mit tatsächlich nicht vergleichbaren Berufs- und Betriebsgruppen eine Parallele gezogen wird. Der Sehnsucht Schmerz ist anscheinend erst gestillt, wenn der Gemeindefinanzverwalter auf keine schlechter entlohnte Gruppe aufmerksam gemacht werden kann. Daß in der Privatindustrie, bei der Reichsbahn usw. durch Akkordarbeit, Gedingeverfahren, Leistungszulagen viel höhere Löhne als auf dem Papier des Tarifvertrages stehend verdient werden, ist nach dem Reichsarbeitgeberverband natürlich unerheblich.

In Nr. 6 des „Magazin“ des Reichsarbeitgeberverbandes wird derselbe Faden, aber von einem richtiggehenden Doktor (Semmer) gesponnen. Der gute Mann hat eingangs einen gesunden Gedankens. Er stellt fest:

„Lohn ist also für unsere Ueberlegung die Geldsumme, die z. B. der Familienvater am Zahltag in der Lohnliste erhält und die zum Lebensunterhalt der Familie verwendet wird.“ . . . „Die Lohnhöhe bestimmt letzten Endes das soziale und kulturelle Niveau der Bevölkerung.“

Wenn der Arbeiter seinen Nettolohn (das, was er auf die Hand bekommt) mit dem Nettolohn von 1914 vergleicht, dann wird der Familienvater leider feststellen müssen, daß er heute weniger an materiellen und idealen Bedürfnissen decken kann als 1914.

Nach Herrn Dr. Semmer er führen uns die Lohnerrhöhungen tödlicher in den Abgrund. Je höher der Lohn, desto größer die Arbeitslosigkeit. Zu der Gleichung kommt man mit folgender Schlußfolgerung. Steigt der Lohn, dann muß der Warenpreis steigen, denn, so meint Herr Dr. L., der Gewinn des Unternehmers darf nicht beschnitten werden, sonst vermindert sich das erforderliche Betriebskapital und schon erhöht sich wieder die Arbeitslosenziffer. Die einzige Konsequenz bliebe danach, den Lohn zu kürzen, das ergibt: steigenden Gewinn, mehr Betriebskapital und schwindende Arbeitslosigkeit! Wenn aber der Arbeiter dann bei Strohlohn und Stumpfkartoffeln angekommen ist, die sonstigen Lebensbedürfnisse auf daselbe „soziale und kulturelle“ Niveau gesunken sind, wer kauft dann die hergestellten Waren dem Unternehmer ab? Kein Mensch! Die Folge ist also erst recht Arbeitslosigkeit. Wenn schon Arbeitslosigkeit eintreten soll, dann doch besser bedingt durch höhere Löhne. Das Rezept des Herrn Dr. Semmer führt tödlicher nicht zum wirtschaftlichen Aufschwung, dafür bietet doch die Inflationszeit ein klassisches Beispiel. Der Reallohn (der Kaufwert des Geldes) ging bis zum Schluß des Jahres 1923 auf 2—3 Pfennig Goldwert zurück. Wo war da die Blüte der Volkswirtschaft? Herr Dr. Semmer glaubt das Gegenteil behaupten zu dürfen, daß in der Inflationszeit das Einkommen erhöht wurde, ohne daß eine gesunde wirtschaftliche Blüte eingetreten wäre. Er schreibt:

„Der Erfolg war schließlich, daß das soziale und wirtschaftliche Niveau unerträglich gedrückt wurde. Es muß also das Rezept, von dem ich oben sprach (durch Lohnerrhöhung das soziale Problem zu lösen und eine wirtschaftliche Blüte zu erzielen, d. H.), „nicht ganz richtig sein.“

Daß sechs Jahre nach dieser Zeit der Zahlensteigerung in die Papiermilliarden von einem Dr. oec. dieser grandiose Papiergeldschwindel mit Steigerung des realen Lohnwerts verglichen werden kann, ist doch wirklich starker Toback. Uns will scheinen, daß etwas anderes als dieses Rezept „nicht ganz richtig sein kann“.

Mit solchen im „Magazin“ des Reichsarbeitgeberverbandes kritiklos veröffentlichten Auffassungen kann doch die Berechtigung einer Erhöhung auch der Löhne der Gemeindefinanzverwaltungen nicht abgelehnt werden. Die Lohnhöhe wird nur nicht im „Magazin“ des Reichsarbeitgeberverbandes festgesetzt, sondern letzten Endes im Gegenspiel der Kräfte entschieden. Die eigene Kraft zu stärken und zu stärken, die des Gegners richtig abzuwägen und zur gegebenen Zeit die Entscheidung zu erzwingen, ist Aufgabe der Arbeiterschaft.

D. S c h u l z.

Selbstverständliche und leicht erfüllbare Menschenpflicht ist die Beseitigung aller Not und drückenden Armut; die Kosten eines Rüstungsjahres würden ausreichen, um die Blutschuld der Gesellschaft zu tilgen, die heute noch den Hunger und seine Sünden in ihrem Schoß duldet. Doch diese Aufgabe ist so einfach, so mechanisch, trotz ihrer herzerweichenden Dringlichkeit so trivial, daß sie eher der polizeilichen als der ethischen Voracht zugeschrieben werden sollte. Was darüber hinausgeht, bleibt im letzten Sinne gleichgültig. Noch immer zeugt und trägt die Erde so viel, daß der Gesamtheit Nahrung, Kleidung, Werkzeug und Muße zur Genüge erwächst, sofern sie nur im rechten Maße schafft, verbraucht und genießt will. Walter Rathenau.

Deutsche Ausstellung: Gas und Wasser

In der Zeit vom 19. bis 21. April 1929 findet in Berlin die große Ausstellung für Gas und Wasser statt. Die gesamte Ausstellung umfaßt vier Hallen mit etwa 40 000 Quadratmetern gedeckter Ausstellungsfläche; dazu kommt noch ein Teil Freigelände. In der Halle 1 wird das größte jemals hergestellte Modell eines neuzeitigen Gaswerksbetriebs aufgebaut. Das ist schon kein eigentliches Modell mehr, denn es wird auf einer Fläche von etwa 1000 Quadratmetern der gesamte Vorgang der Gaszerzeugung den Besuchern vor Augen geführt. Hier wird der Kohlenumschlag vom Kahn in große Güterwagen gezeigt, dort die Kohlenlagerung und Aufbereitung veranschaulicht. Weiter sieht man an beweglichen Modellen, Maschinen und Apparaten, wie die Vergasung, Gas-aufbereitung und Speicherung vor sich geht. Bei einem Gang durch dieses Riesenmodell glaubt man sich in einem in vollem Betrieb befindlichen Gaswerk zu befinden. Den Abschluß bildet eine in ähnlich großen Dimensionen gezeigte graphische Darstellung, mit der die Gewinnung des Gases und die Erzeugung der zahlreichen Nebenprodukte allgemein verständlich veranschaulicht wird. Man sieht, wie die Gewinnung und Aufbereitung der Kohle erfolgt, auch wie man Untersuchungen auf Eignung für Gas- und Koks-gewinnung vornimmt. Durch Vorführung an Apparaten, Modellen und Tafeln sowie durch bildliche Darstellungen werden die ver-schiedenen chemischen und physikalischen Vorgänge im Gaswerks-betrieb verständlich gemacht. Auch die verschiedensten Formen der Vergasung sowie die der Ueberwachung moderner Betriebe dienen-den Maßnahmen werden gezeigt. Lehrreich ist eine aufklärende Darstellung über Vorgänge bei der Verbrennung des Gases und der Durchbildung von Brennern und Gasgeräten.

Besonders repräsentativ werden vertreten sein die Städte Wien und Berlin, die Hansestädte Hamburg, Bremen, Lübeck, sowie die süddeutschen Städte Frankfurt, Mannheim, Stuttgart, München und Nürnberg. Weiter beteiligen sich Köln, Mainz, Hannover, Altona, Rendsburg und Breslau. Werke anderer Städte zeigen Rohrnetz- und Ferngasversorgungsanlagen. In dem übrigen Teil der großen Halle wird die Industrie für Gaswerkeinrichtungen ausstellen. Von gewaltigem Eindruck werden die in natürlicher Größe vorgeführten Gaszerzeugungsöfen sein. Außerdem die in Gaswerken verwendeten Maschinen und Apparate. Auch die ver-schiedenen Gasreinigungsverfahren fehlen nicht. Hier sind ferner Darstellungen untergebracht, welche die Ausbildung und Fort-bildung der Angestellten und Arbeiter zeigen. Die sozialen Ein-richtungen und sozialen Leistungen der Werke und des Staates werden treffend vor Augen geführt. In dieser Halle stellt auch die Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke aus und zeigt den Besuchern ihre Tätigkeit auf dem Gebiet des Arbeiterschutzes.

In einer besonderen Koje hat unser Verband, und zwar die „Reichs-sektion Gas, Wasser, Elektrizität“ aus-gestellt. Nicht allein mit der Tätigkeit unserer Reichs-sektion soll die Öffentlichkeit bekannt gemacht werden, sondern im breiten Rahmen wird die Tätigkeit der größten freien Gewerkschaft, welche für die Gas- und Wasserwerke in Frage kommt, gezeigt. Die Gründer unserer Organisation waren bekanntlich Gasarbeiter und es ist deshalb richtig, wenn unsere Organisation auf dieser großen Ausstellung vertreten ist. Für über 2000 Gas- und Wasserwerke haben wir die Lohn- und Arbeitsbedingungen geregelt und auf einer elektrisch beleuchteten Karte werden durch Lichtsignale der Sitz dieser Werke sowie die Verwaltungsstellen unseres Verbandes angegeben. Das Wirken unserer Organisation nicht allein auf dem Gebiet der Organisation und Agitation, sondern auch auf wirt-schaftlichem Gebiet soll den Besuchern vor Augen geführt werden, so daß diese zu der Erkenntnis kommen, daß Gewerkschaftsarbeit Dienst an der Volkswirtschaft ist.

Eine wertvolle Ergänzung der gezeigten Gaswerkeinrichtungen bilden die weiterhin vorgeführten neueren Methoden zur Ge-winnung von Gas aus dem Abwasser (Faulgas) sowie die Ge-winnung von Phenol aus den Abwässern der Gaswerke und Kokereien. Von besonderem Interesse dürfte auch die umfassende Ausstellung der wertvollen Nebenprodukte und ihre Gewinnung sein. Man sieht die vielseitigen Verwendungsmöglichkeiten der Ceerprodukte, angefangen beim Straßenbau, ferner welche An-wendungsgebiete Pech, Benzol und die unzähligen übrigen Derivate haben, sei es als Farbstoffe, Lösungsmittel, Riechstoffe oder medizinische Präparate. Am Ende der Halle sind dann noch die Einrichtungen für die Gasverteilung systematisch gruppiert. Hier findet man die für die Installation erforderlichen Rohre, Armaturen, Gasmesser sowie die neuerdings vielfach eingeführten Druckregler. Wichtig für alle ist eine der Aufklärung der breiteren Volks-

schaften dienende Abteilung über Korrosionschäden, in der gezeigt wird, welche Mängel an Rohrnetzen in Werken und Häusern auf-treten können, bzw. welche Einrichtungen und Schutzmittel man kennt, um derartige Schäden zu vermeiden.

Wie die umfassende Schau in Halle I ein erschöpfendes Bild von der Gaszerzeugung und allen damit zusammenhängenden Nebenindustrien gibt, bietet die Halle II ein lebendiges Bild von den Vorteilen der Gasverwendung in Haushalt, Gewerbe und Industrie. Ein Rundgang führt zunächst durch die Ausstellung der Werbeorganisation deutscher Gaswerke. Hier wird gezeigt, was man alles mit einem Kubikmeter Gas anfangen kann. Nachdem der Beschauer auf diese Weise gewissermaßen einen konzentrierten Ueberblick über Wesen und Ziele der Gasverwendung gewonnen hat, kommt die Praxis, die gegenständliche Darstellung im einzelnen, vom Kocher bis zum Riesenherd, vom Zigarrenanzünder bis zum Industrieofen, zum Wort.

Zunächst werden in einigen Kojen moderne Kücheneinrichtungen gezeigt. Von allgemeinem Interesse dürfte eine Darstellung der Physik und Chemie des Kochens sein. Einer in vollem Betrieb befindlichen Lehrküche schließen sich Kojen für Waschküchen, Bäder und dergleichen an. Die Industrie zeigt Wohnräume mit modernen Gasheizöfen sowie Gasapparaten für Koch- und Badzwecke sowie Warmwasserbereitung.

Die übrigen Hauptverwendungsgebiete des Gases in Gewerbe, Industrie und Beleuchtung werden durch zahlreiche Aussteller ge-zeigt. Eine modern eingerichtete Bäckerei und ein Café werden betrieben, eine Wasselläckerei zeigt diesen Arbeitsvorgang, in einer Glashütte mit Wanneno-fen wird Hohlglas und Pressglas her-gestellt. Die Verwendung von Gas bei der Bearbeitung von Metallen wird in zwei großen Werkstätten gezeigt. Hier wird Eisen geschweißt, gegläht, geschmiedet, gepreßt, geschnitten, ge-härtet usw. Auch die Verarbeitung der Nicht-eisenmetalle wird werkstattmäßig betrieben in einer Akkumulatorenfabrik; Alu-miniumspritzguß, Messingspritzguß und die Bearbeitung von Kupfer, Aluminium usw., Hart- und Weichlötlerei werden großes Interesse erregen. Eine Großwäscherei und Plätterei zeigt die Gas-verwendung bei der modernen Wäschebehandlung, eine Plissiererei und eine Schneiderwerkstatt schließen sich an. Außerdem wird die Gasverwendung im Buchdruckgewerbe in Form einer betriebenen Druckerei vorgeführt; ferner ist die Vulkanisierwerkstätte ein interessanter Betrieb.

Da die Straßenbeleuchtung noch immer zum größten Teil mit Gas betrieben wird und auch heute noch zahlreiche Hausbeleuchtun-gen mit Gas erfolgen, hat die Beleuchtungsindustrie besonders eindrucksvolle Stände errichtet und führt auf dem Freigelände in einem Lichttempel die gesamte Entwicklung der Beleuchtung und deren Bedeutung im Stadtbild in großzügigster Weise vor Augen. Angegliedert sind Gruppen modernster Straßen- und Reklame-beleuchtung.

Der Ruf nach Schutz gegen gesundheits-schädliche und giftige Gase ist zu einer Forderung des Tages geworden. Deshalb werden in dieser Gruppe Gasmasken, Sauerstoffschuß- und Frischluft-geräte zur Ausstellung gebracht. Auch Wiederbelebungsapparate haben hier ihren Stand. In einer besonderen „Übungsstrecke“ wird dem Publikum das Arbeiten der Feuerwehr in vergasteten Räumen mit den sich daraus anschließenden Wiederbelebungs-arbeiten vorgeführt.

Auf dem Freigelände sind außerdem große Bohrtürme, die weithin sichtbaren Wahrzeichen der Ausstellung, untergebracht. Es wird gezeigt, wie man Brunnen nicht nur mit Bohrapparaten herstellt, sondern auch moderne Drehkräne mit besonderen Greifer-einrichtungen hierfür verwendet.

Ungemein anschaulich sind auch die untergebrachten Aus-stellungen von Wassergewinnungsanlagen verschiedener Städte-verwaltungen. Ein Glanzstück dieser Gruppe ist das Modell der Wasserversorgungsanlage des rheinisch-westfälischen Ruhrbezirks. Um dieses interessante Kernstück herum gruppieren sich die Aus-stellungsobjekte von Städten an der Ruhr, am Rhein usw. In der Mitte dieser Halle hat man ein Modell des Rheinlaufes errichtet, um zu veranschaulichen, welche Bedeutung der alte Vater Rhein als Wasserversorger von der Schweiz bis zum Meer hat. Auch große Pumpsanlagen, zum Teil im Betrieb, werden gezeigt. Eine ebenso interessante wie grandiose und lehrreiche Darstellung vom Kreislauf des Wassers findet der Besucher in Form eines riesigen Dioramas an einer der Hallenwände. Das Bild veranschaulicht, wie Wasser verdunstet, sich zu Wolken verdichtet, als Gewitter mit Regen wieder auf die Erde zurückkommt, im Gebirge Talsperren

peist, wie man von dem Grundwasserstrom das Wasser wieder hebt, um Wohnungen, Fabriken und Städte zu versorgen und wie es wieder zum Meer zurückfließt, um den Kreislauf durch Verdunstungen von neuem zu beginnen.

In der Halle IV sind Wasserwerksanlagen zu sehen von der kleinsten Hauswasserversorgung bis zu den Wasserversorgungsanlagen der Großstädte Wien und Berlin. Im Mittelpunkt dieser Gruppe hat man einen großen Wasserfall (Nachbildung des Kreuzberges) als eine der interessantesten Teilanlagen Berlins dargestellt. An einem großen Relief endlich wird die gesamte Wasserversorgung Berlins gezeigt; belebt ist diese Darstellung durch neben den einzelnen Werken angebrachte Leuchtsäulen, an denen man die jeweilige Leistung der Werke ablesen kann. Die Übertragung erfolgt automatisch durch von den Werken eigens zu den Leuchtsäulen gelegte Fernleitungen. Auch die Unterwelt kommt in dieser Halle zum Wort. Einzelne Ausschnitte zeigen in natürlicher Größe die sich unter der Erde abspielenden Vorgänge der Wassergewinnungs-, Reinigungs- und Förderanlagen.

Interessant sind auch die Lösungen, wie man bei Fehlen brauchbaren Grund- und Oberflächenwassers, insbesondere bei

Schiffen und Häfen, die Versorgung mit gutem Trinkwasser ausführen muß. Die Reinigung und Behandlung des Wassers, wie die Befreiung gelöster Stoffe aus dem Wasser durch Enteisung und Entmanganung, Enthärtung und Entsäuerung, die Reinigung durch mechanische, physikalische und chemische Verfahren, die Filtrierung, Ozonierung, Chlorung erfolgt sind besonders für den Laien erkenntnisreiche Darbietungen, und die Materialschäden, welche durch Korrosion und Inkrustation an den Rohrleitungen und den übrigen Einrichtungen der Wasserversorgung entstehen, dürften vielen Besuchern neu sein.

Außerdem ist eine sicherlich allgemein interessierende Abteilung über Badewesen vorhanden, einschließlich der Bäder für Wohnungen, Fabriken und Betriebe, Schulen und Anstalten. Auch die geschichtliche Darstellung der Gas- und Wasserversorgung zeigt uns die Fortschritte der Technik in den letzten Jahrhunderten.

Schon diese kurze Darstellung zeigt, wie notwendig es ist, daß die Gas- und Wasserwerke den Vertretern der Arbeiter Gelegenheit geben, diese Ausstellung zu besuchen. Hier wird insbesondere unseren Betriebsräten manches geboten, das sie im Interesse ihres Werkes und damit ihrer Stadt verwerten können. J. Orlopp.

Industriepartei und Steuerprivileg

Seit Monaten streitet man sich im Reichstag um den Etat und um die Steuervorlage. Der Tatbestand ist ungefähr folgender: Durch die allzu optimistische Politik der letzten drei Finanzminister, die den bürgerlichen Parteien angehörten, ist der gegenwärtige Leiter der Reichsfinanzen, der Sozialdemokrat Dr. Hilferding, in die nicht gerade angenehme Lage veretzt worden, etliche Hundert Millionen Mark aus Steuererhöhungen neu herauszuholen. Erhöht werden sollen u. a. die Biersteuer, die Vermögens- und die Erbschaftssteuer. Nun haben die bürgerlichen Parteien erklärt, hier nicht mitmachen zu wollen. Das ohne Steuererhöhungen tödlicher eintretende Etatsdefizit ist ihnen anscheinend angenehmer als der Steuervorschlag des Finanzministers. Sie wollen auf einmal sparen, und der Hansabund, vorzugsweise eine Organisation des Handels, die aber auch mit der Industrie Fühlung hat, legte vor kurzem ein Sparprogramm vor. Der Hansabund glaubt nicht weniger als 493 Millionen durch Streichungen am Etat einsparen zu können. Allerdings sollen von diesen Streichungen nicht weniger als 204 Millionen Mark zu Lasten der Sozialfürsorge, vor allem zu Lasten der Fürsorge für die Invaliden gehen. Mit Recht hat die Öffentlichkeit diesen Vorschlag einen verkappten Kampf gegen die Sozialpolitik genannt, und der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund erklärte, daß diese Vorschläge, falls sie verwirklicht werden, die finanzielle Zerrüttung der Invalidenversicherung bedeuten.

Die Deutsche Volkspartei, eine ausgesprochene Industriepartei, hat andere Pläne ausgebrütet. Sie ist auf einmal auf den Gedanken gekommen, daß die öffentlichen Betriebe, die Betriebe des Staates und der Gemeinden, Steuern zahlen sollen. Dann wäre alles in Butter. Neben dem Kampf gegen die Sozialpolitik proklamiert die Industriepartei den Kampf gegen den öffentlichen Betrieb. Nun hat das Reichsfinanzministerium selbst die Deutsche Volkspartei von der Un Sinnigkeit ihrer Vorschläge hinreichend überzeugt. Im Ueberblick über den Haushalt 1929 sagt das genannte Ministerium u. a. folgendes: „Eine eigentlich selbstverständliche Tatsache, die aber immer wieder zu leicht vergessen wird, sei an dieser Stelle ausdrücklich wiederholt. Es ist eine Wirtschaft, die alle Steuern aufzubringen hat. Unter diesen Gesichtspunkten betrachtet ist es gleichgültig, ob die Belastung in Form von Reichs-, Landes- oder Gemeindesteuern erfolgt. Der Druck bleibt der gleiche, wenn eine Steuererleichterung bei einer öffentlichen Körperschaft durch eine Steuererhöhung bei einer anderen wieder ausgeglichen wird.“ Was das Reichsfinanzministerium sagt, ist eine Binsenwahrheit. Aber es scheint doch so, daß man Binsenwahrheiten auch wiederholen muß, damit man drohenden Unfug verhindert. Die Deutsche Volkspartei hat dann auch nicht mehr verjucht, den Wegfall des Steuerprivilegs der öffentlichen Betriebe finanzpolitisch zu begründen. Dagegen liebäugelt man immer noch mit dem Gedanken aus wirtschaftspolitischen Gründen.

Damit kommt die Deutsche Volkspartei aus dem Regen in die Traufe. Die öffentliche Hand, Reich, Länder und Gemeinden bewirtschaften vorwiegend die Kraft- und die Wasserversorgung. Sie hat das bis jetzt so gemacht, daß sie das Produkt, wie rechnerisch nachgewiesen werden kann, billiger liefert als der private Be-

trieb. Die öffentliche Kraftbewirtschaftung ist ein Vorteil unserer Industrie und der Landwirtschaft, der für die Kalkulation des Fertigprodukts nicht hoch genug angeschlagen werden kann. Vielleicht dürfte diese Tatsache, allerdings auf Sicht gesehen, der einzige größte Faktor sein, der unsere Wettbewerbsfähigkeit auf den Weltmärkten stützt. Will man hier zerschlagen oder aufbauen? Darum geht es bei den Vorschlägen der Deutschen Volkspartei.

Nehmen wir die Wasserversorgung in Deutschland. Das Gesetz verpflichtet die Gemeinden, der Bevölkerung brauchbares Trinkwasser zu liefern. Will die Gemeinde finanzkräftig werden und auf ihrem Raum Industrien ansiedeln, dann muß sie auch wohl Wasser schaffen. Dann muß sie Wasserwerke bauen, das kostbare Naß oft kilometerweit aus den Bergen holen, Talsperren herstellen usw. usw. Es ist mit der Wassertechnik nicht getan, daß man den Wasserhahn losdreht und das Wasser fließen läßt, man kann auch nicht, wie weiland Moses in der Wüste, mit dem Stab gegen die Felsen hämmern, derweilen solche Wasserwunder heutigentags große Kapitalinvestitionen bedingen. Wir wissen, daß unsere wichtigsten Industriezentren, z. B. Berlin und Magdeburg und das ganze Ruhrgebiet, vor einer Reorganisation ihrer Wasser-Verhältnisse stehen. Millionen und aber Millionen müssen in diese Neuanlagen hineingesteckt werden, und man kann Wasser nicht monopolisieren und Ueberpreise herausquetschen, wie das die Herren von der Industrie bei ihren Preiskartellen gewohnt sind. Man muß äußerst billig arbeiten, zumal die Gemeinden wegen der unbegreiflichen Auslandskreditpolitik der Reichsbank Kapital nur zu Ueberflüssen erhalten können. Will man die Gemeinden für diese Tätigkeit noch steuerlich belasten, dann bedeutet das nur eine Verteuerung der Wasserversorgung.

Mit dem Gas ist es dieselbe Geschichte. Nur erhält sie eine Bedeutung von allgemeinwirtschaftlicher Wichtigkeit. Wir schreiben seit Jahr und Tag nach einer Vermehrung des Gases pro Kopf. Wir wollen das Gas aufs Land hinausbringen und die Vergasung allgemein machen, und wir müssen das, weil unsere Kohlenbezirke in einer fürchterlichen Abfahrtskurve stecken und mehr Kohlen als früher absetzen müssen. Neben der Eisenindustrie ist aber die Gasindustrie der wichtigste Kohlenabnehmer. Steigern können wir auch nur den Gasabsatz und den Kohlenabsatz durch Verbilligung des Gases. Verteuern wir das Gas, so droffeln wir auch die Kohlenproduktion. So hängt eins mit dem andern zusammen. Die Aufhebung des Steuerprivilegs der städtischen Gasanstalten ist ein Krifengrund und mehr für den Bergbau.

Um die ganze Unsinnigkeit der deutschvolksparteilichen Forderung nachzuweisen, sei nur noch an die Elektrizitätserzeugung erinnert. Wir haben in den letzten Jahren die Elektrifizierung stark vorwärts getrieben, und es sei hier daran erinnert, daß kein anderer als die öffentliche Hand der Pionier für den wirtschaftlichen und technischen Fortschritt war. Unser gut ausgekauftes Elektrizitätsnetz läßt sich ohne die öffentliche Hand nicht denken, und die ungeheuren Pläne des künftigen Ausbaus, die Wechselbeziehungen zwischen Dampf und Wasser in der Elektrizitätserzeugung, sind ohne die öffentliche Hand nicht denkbar. Der Ausbau erfordert ungeheure Kapitalien, die nicht billig zu haben sind. Wollen die großen Elektrizitätsgesellschaften der öffentlichen Hand im nächsten Jahrzehnt ein Investitions-

pro. ramm durchführen, das auch nur in etwa den Anforderungen unserer Wirtschaft gerecht wird, dann haben sie ihr Krahen und ihre Not, so gut die Entwicklung finanziell in den letzten Jahren auch gewesen sein mag. Das Primäre ist aber in diesem Falle der Ausbau, die Investition. Wollen wir unsere Energiewirtschaft sicherstellen, wollen wir z. B. an der Energie der Alpenwässer in Zukunft profitieren, dann muß investiert werden. Aber alles wird gehemmt, vielfach vielleicht auf die Dauer zerschlagen, wenn man die öffentliche Hand hier steuerlich vorbelastet. Hier soll ein allgemeines Werk getan werden. Deshalb besteht das Steuerprivileg zu Recht. Der kleine Kapitalist, der vielleicht in den nächsten Jahren 10 000 Mark mehr auf die hohe Kante bringt, wird den Gang der deutschen Wirtschaft, selbst wenn er stark summiert auftreten sollte, kaum beeinflussen, wohl aber die Tatsache, ob die öffentliche Hand die Zukunftsmöglichkeiten in der Energiewirtschaft ausnutzen kann oder nicht. Die Nordamerikaner haben ungeheure Summen für die Pläne zur Verfügung gestellt, die Energieerzeugung aus der Kohle in Westdeutschland, Mitteldeutsch-

land usw. mit der aus den Alpenwässern zu koppeln. Sie wissen schon, was das bedeutet, und wissen weiter, wofür sie ihre Kredite hergeben haben. Nur in der Deutschen Volkspartei scheint man das noch nicht so recht zu wissen.

Und das will Industriepartei sein. Beseitigen wir einmal das Steuerprivileg! Dann wird die Energie teurer, das Wasser teurer. Was der einzelne Industrielle an der Steuer spart, gibt er auf der anderen Seite — man berücksichtige die komischen Geetze der Preisbildung — ohne Zweifel doppelt aus. Welcher Industrielle hat ein Interesse daran? Oder die Landwirtschaft, über deren Not ja auch die Deutsche Volkspartei klagt? Man will ihr durch Rationalisierung helfen, und Rationalisierung bedeutet für sie in erster Linie Elektrifizierung. Wie soll dieses Projekt durchgeführt werden, wenn man den Strom verteuert? Sollte das Steuerprivileg fallen, sollten Wasser-, Gas- und Elektrizitätspreise gesteigert werden, dann werden auch hoffentlich die Industriellen und die Landwirte wissen, wem sie das zu danken haben, der Deutschen Volkspartei! Fr. Oik.

Das Reichswehrministerium als Arbeitgeber

Das Reichswehrministerium bzw. die ihm unterstellten Dienststellen, gleichviel ob sie der Abteilung für Heereswesen oder der Marineabteilung angehören, haben uns schon immer außerordentlich viel zu schaffen gemacht. Es vergeht auch heute noch kaum ein Tag, wo nicht Schreiben an uns gelangen, aus denen zu ersehen ist, daß es für die Betriebsvertretungen oftmals sehr schwer hält, sich bei ihren Dienststellen durchzusetzen. Diese Vorgänge haben uns veranlaßt, immer wieder erneut mit den maßgebenden Instanzen im Reichswehrministerium zu verhandeln, um so gemeinsam Mittel und Wege zu finden, die es ermöglichen, ein reibungsloses Zusammenarbeiten zwischen Betriebsvertretung und Betriebsleitung herbeizuführen.

Geleitet von diesem Gedanken, sind nun nachstehende Vereinbarungen getroffen worden, die im Heeresverordnungsblatt Nr. 5 vom 2. März 1929 zum Abdruck gelangt sind und die wir ebenfalls im Wortlaut hier folgen lassen:

„Bisher haben in vielen Fällen die Betriebsvertretungen bei Meinungsverschiedenheiten über Auslegung von gesetzlichen, tariflichen Bestimmungen, von Erlässen des Reichswehrministeriums usw. zwischen ihnen und ihrer Dienststelle sich an ihre Verbände oder an den Hauptbetriebsrat gewandt, die ihrerseits die Angelegenheit dem Reichswehrministerium unterbreiteten. Hierdurch wurde unnötiger, umfangreicher Schriftwechsel erforderlich und die Erledigung unliebsam verzögert. Im Einvernehmen mit den Spitzenorganisationen der Arbeitnehmer wird daher folgendes angeordnet:

In allen Fällen, in denen über die Auslegung von gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen Meinungsverschiedenheiten zwischen der örtlichen Betriebsvertretung und der Dienststelle entstehen, ist zunächst mit der Betriebsvertretung zu verhandeln. Wird Einigung nicht erzielt, so ist sofort die Entscheidung des Reichswehrministeriums anzurufen. Die beschleunigt auf dem Dienstwege vorzuliegenden Berichte müssen eine eingehende Stellungnahme der Dienststelle, gegebenenfalls auch der Zwischenbehörden sowie die Stellungnahme der Betriebsvertretung im Wortlaut enthalten.

Die den Betriebsvertretungen nach den gesetzlichen Bestimmungen zustehenden Rechte (vgl. z. B. §§ 86, 96 des DRG.) werden dadurch nicht berührt.

Diese Verfügung ist allen mit der Bearbeitung der Arbeiter- und Angestelltenangelegenheiten beauftragten Offizieren und Beamten sowie auch den Betriebsvertretungen zur Kenntnis zu bringen.

2. Bei Änderungen des organisatorischen Behördenaufbaues, z. B. bei Betriebs einschränkungen, bei der Zusammenlegung von Behörden (Dienststellen) oder bei der Angliederung eines Teilbetriebes einer Behörde (Dienststelle) am gleichen Standort, durch die eine Personalersparnis erzielt wird, hat die Auswahl der zu entlassenden Angestellten und Arbeiter nach den im

Erlaß vom 23. Dezember 1926 BB II 10692 gegebenen Richtlinien grundsätzlich aus der Gesamtbelegschaft stattzufinden. Hierbei genießen die Mitglieder der Betriebsvertretungen den Schutz des § 96 des Betriebsrätegesetzes, soweit nicht infolge der vollständigen Auflösung einer dieser Behörden (Dienststellen) deren Betriebsvertretung zu bestehen aufhört.

Ob bei der Angliederung eines Teilbetriebes an eine andere Behörde die Gesamtbelegschaft der bisherigen Behörde oder diejenige der neuen Behörde in Betracht kommt, muß sich nach den besonderen Umständen des einzelnen Falles richten. Im Zweifelsfalle ist die Entscheidung des RWM. einzuholen.

3. Müssen Arbeiter und Angestellte wegen Mangel an Geldmitteln entlassen werden, so ist vorher rechtzeitig die Entscheidung des RWM. (SWA.) nachzuziehen.

Außgenommen hiervon sind die Fälle, in denen es sich um Entlassungen von Arbeitern und Angestellten handelt, die auf bestimmte Zeit oder zu einem bestimmten Zweck vorübergehend eingestellt worden sind.

4. Es liegt Veranlassung vor, darauf hinzuweisen, daß die den Dienststellen laufend zugehenden SW. und Weh.-Blätter sowie die Erlasse und

Anordnungen des RWM., sofern sie allgemeine Arbeiter- und Angestelltenangelegenheiten betreffen, der Betriebsvertretung zugänglich zu machen sind. RWM. — Heer —, 13. Februar 1929 Nr. 300/1. 29. V 1.

Diese Vereinbarungen gehen uns natürlich nicht weit genug. Man wird aber zugeben müssen, daß sie immerhin eine wesentliche Verbesserung gegenüber dem seitherigen Zustand darstellen. Besonders die unter 1. bezeichnete Vereinbarung gibt unseren Betriebsvertretungen eine Waffe in die Hand, mit der sie sich mit der Zeit durchsetzen werden. Natürlich kommt es darauf an, daß auch unsere Kollegen restlos ihren Mann stellen.

Damit aber aus dieser Vereinbarung keine falschen Schlussfolgerungen gezogen werden, wollen wir noch betonen, daß alle Streitfälle, bei denen örtlich keine Einigung erzielt wird und die insolge dessen an das Ministerium gelangen, unter Hinzuziehung des geschäftsführenden Mitgliedes des Hauptbetriebsrates, oder mit den Vertretern der zuständigen Organisationen erledigt werden. Selbstverständlich muß dann auch über die Angelegenheiten, die örtlicherseits zu keiner Klärung führen und an das Reichswehrministerium weitergeleitet werden müssen, dem Verbandsvorstand bzw. dem Hauptbetriebsrat seitens unserer Ortsverwaltungen eine entsprechende Mitteilung zugehen.

Nicht weniger wichtig und auch ebenso beachtlich sind die Vereinbarungen zu 2, 3 und 4.

Im übrigen wird es sich unsere Organisationsleitung mit dem Hauptbetriebsrat auch in Zukunft angelegen sein lassen, noch weitere Verbesserungen durchzuführen. Dabei denken wir vor allen Dingen an die Einführung von Arbeitsordnungen in den Dienststellen und Schaffung gemeinsamer örtlicher Betriebsvertretungen; denn hier sieht es, wie wir wiederholt feststellen konnten, noch außerordentlich mangelhaft aus.

Eine weitere Frage ist in diesem Zusammenhang bei den Besprechungen mit den Vertretern des Reichswehrministeriums ebenfalls geklärt worden und von den Betriebsvertretungen besonders zu beachten. Es handelt sich dabei darum, wer zur Einpruchsentgegennahme des Betriebsrats berechtigt ist im Falle einer Kündigung von Arbeitnehmern, die infolge ihrer langjährigen Dienstzeit nur mit Zustimmung der obersten Verwaltungsbehörde entlassen werden können. Es besteht beim Reichswehrministerium Einmütigkeit darüber, daß in solchen Fällen die örtliche Dienststelle Arbeitgeberin im Sinne des Betriebsrätegesetzes ist und eventuelle Einsprüche bei dieser anzubringen sind.

Bestehen bleibt leider noch die Tatsache, daß im Bereich des Reichswehrministeriums und der Reichsmarineleitung immer wieder Verfügungen herausgehen, die meistens den maßgebenden Referenten gar nicht kenntlich gemacht werden, so daß es nicht selten vorkommt, daß an ein und demselben Tage vielfach zwei Verfügungen herausgehen, wobei die eine die andere wieder aufhebt bzw. außer Kraft setzt. Darüber wird noch einmal ein ernstes Wort gesprochen werden müssen und auch eine Vereinbarung zu treffen sein, wonach dies in Zukunft ein für allemal verboten ist.

Aber heute schon müssen unsere Funktionäre alles daran setzen, bei allen Differenzen, die entstehen, sich an die maßgebenden Bestimmungen des Tarifvertrages und des Betriebsrätegesetzes zu halten. Nur wenn das geschieht und wir auch von draußen unterstützt werden, wird es mit der Zeit möglich sein, auch im Reichswehrministerium absolut geordnete Verhältnisse zu bekommen.

D. St.

Osterfeier und Weltfrühling

Ostern! Ein Aufatmen unserer Brust. Also endlich doch Ostern! Endlich doch nach diesen harten Monaten der Kälte wieder Leben, neues Leben! Die Sonne steigt. Die Säfte dringen in die Zweige. Die Knospen schwellen. Natur ist schwanger. Ja, Natur ist Mutter Natur, liebende, gute, immer neu Leben schenkende Mutter. Ostern ist das Fest der Mutter Natur seit ewigen Zeiten. Der Göttin Ostara war es einst geweiht, nach der das Fest seinen Namen bekommen. Das Fest der Fruchtbarkeit war es. Und das Ei als osterliches Symbol, der Hase als Oster-sinnbild: nichts als der Ausdruck der Fruchtbarkeit alles Lebens, des ewigen Gebürens, des Schwellens und Wachsens zu neuem Leben.

Dem Christentum wurde das Fest dann übernommen und mit christlicher Gedankenwelt erfüllt. Es wurde als das Fest der Auferstehung gefeiert. Aber der Osterhase ließ sich nicht mehr vertreiben und das Osterei blieb, und Ostern blieb neben dem kirchlichen Feste immer das Fest der Fruchtbarkeit und des ewig neu sich verzügender Lebens durch mütterliche, schenkende, liebende Tat.

Und dann erfüllte in diesen Jahrzehnten ein neuer befreiender Gedanke die Massen wie Frühlingshauch. Da regte es sich in der Brust. Da wurde sie weit. Da schwellte es vor Wollen und Tat und Glauben. Die Menschheit hat ihren Frühling noch vor sich! Und was da so lebendig und sehnd in den Menschenherzen drängte, das war ein Wollen und Suchen nach diesem Frühling. Das war ein Schwellen wie das Schwellen der Knospe draußen. Das war ein Sehnen und Wollen wie da draußen das Streben des Lebens nach Licht. Ja, Natur ist Mutter Natur, und junges, liebendes Leben so sonnig und sonnig wie nie zuvor trägt sie unter dem Herzen in der Menschenbrust.

Alles soll werden neu und schön durch uns! Alles anders, alles ganz anders! Und Ostern, dann hat dieser Glaube der Brust seinen Feiertag. Ostern ist ja das Fest der Fülle, die da nach außen drängt, das Fest des Lebensreichtums, das Fest der schwellenden Knospe und der wogenden Seele. Leben! Schenken! Lieben! — Wer fühlt in einer feierlichen Stunde seines Herzens nicht solch

ein osterliches Erwachen der Freude in sich? Ja, wir fühlen alle das osterliche Werden der Welt, weil wir alle den Sinn fühlen, den unsere Befreiung haben soll. Wäre der Kampf des Gewerkschaftsverbandes nur Kampf um das Brot um des Brotes willen, ohne den Gedanken des Rechts, wir hätten das Ostern der Menschheit nicht. Aber wir wollen im Kampfe für soziale Hebung den Gedanken des Menschen und im Kampfe gegen die Ausbeutung erleben wir die Idee der Gerechtigkeit. Der Mensch reißt sich. Das sind nicht nur äußerliche Gestaltungen und äußerliche Formungen, die da werden sollen. Aus dem Freiheitsdrange des

Lebens wachsen sie heraus. Aus dem tiefsten, heiligsten Borne des Menschlichen. Wir wollen Menschen sein. Frei und gütig. Und Recht soll sein, weil nur im Rechte freie Menschen sind. Und keiner soll Knecht sein und keiner unfrei, und keiner des anderen Herr, weil nur unter freien Menschen freies Leben, liebendes, schenkendes Leben ist wie im Frühling.

Osterglaube ist Glaube an hohe Ideale. Osterfühlen ist sonniges Fühlen von einem neuen freien Glück. Unser Herz ist voll vom Streben nach Güte, übergewollt vom Sehnen nach Menschlichkeit. Schenken möchten wir uns wie Mutter Natur sich ewig neu und in Fülle schenkt.

Und es drängt da so stark in uns. Da will es in uns. Wir können nicht still sein. Leben! Vorwärts zur Tat!

K a m p f ! Du herrliche Befreiung unserer osterlich schwellenden Seele. Kampf, du beglückende, Frühling schaffende Befreiung unserer selbst!

Feiert Ostern als dieses Ostern des Kampfes! Feiert mit solchem Ostern des Kampfes den großen, herrlichen Sinn unserer schwellenden Zeit!

Und Kampf werden wir führen und führen müssen, bis die Sehnsucht der Arbeitnehmer erfüllt ist, nämlich die sozialistische Gesellschaftsordnung. Die erwachende, grüne Natur zu Ostern gibt uns den Glauben an die bessere Zukunft.

Dr. G u s t a v H o f f m a n n.

Der Frühling bräust durch die Städte

Wenn des Frühjahrs Frühling durch die Städte bräust und sein warmer Atem in die Straßen bricht, wenn er rüttelnd und schraubend mit zärtlicher Faust und mit voller Gewalt und ganzem Gewicht den Winter verreibt: dann erwachen die Menschen.

Sie reden die matten verschlafenen Knochen und lauschen des Nachts dem orgelnden Frühling, wie er pottern und wütend mit zürnendem Pochen durch die Straßen bräust voll Unrast-Geschick: ein willkommener Bote, der den Sommer verheißt.

Und Tage vergehen und höher steigt das Licht, der Frühling ist verstummt und Blüten hebt an... Die Erde verwandelt ihr Wintergesicht, schwer fruchtbare Winde bringt der Ocean und weht sie ins menschenfüllte keimende Land.

Kurt Hoffmann

Unsere Schule

1. Das Kind kommt zur Schule!

Der fünfjährige Hans gibt seinem Vater eine ungezogene Antwort. Mit Ueberlegenheit ertönt es zurück: „Na, Junge, warte nur, bis du zur Schule kommst, da wird dir der Lehrer deine Frechheiten schon austreiben!“... — Die fünfjährige Martha kommt unlustig von der Straße nach Hause und zieht ein Mäulchen. Die Mutter schimpft: „Na, Mädel, warte nur, bis du zur Schule kommst, da kannst du was erleben!“...

Die fünfjährigen Zwillinge toben im Zimmer umher und zeigen selbst auf Aufforderung keine Neigung ruhig zu sein. Sofort ertönt es: „Na, Kinder, wartet nur, bis ihr zur Schule kommt, da wird man schon mit euch fertig werden!“...

So geht es dauernd. In Alter von fünf Jahren mag ein Kind tun, was es will — immer ertönt von seinen der Erwachsenen die stehende Redensart: „Na, wartet nur, wenn ihr zur Schule kommt, dann...“ Und wenn dann der erste Schultag da ist, dann sind die Kinder verschüchtert und mutlos, Tränen rollen, Widerstände tun sich kund, und der verständnisvolle Lehrer hat alle Mühe, die Kleinen zu beruhigen und den Bann, der sie gefangen hält, zu lösen. Dem verkalkten Lehrer aber ist diese Scheu und Geducktheit nur unangenehm. Was sonst Strenge, Katheder und Stock langsam erzwingen müßten, das bekommt er hier schon entgegengebracht: Untertanengefinnung!

Eine schlechtere Vorbereitung auf die Schule ist gar nicht denkbar. Sie wird selbst von Eltern ausgeübt, die sich für fortschrittlich halten. Denn es ist so bequem, die Erziehungslast auf

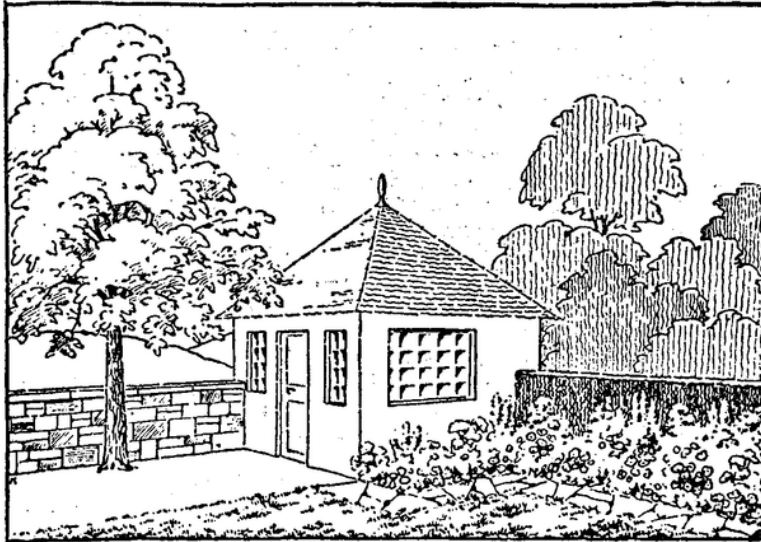
andere zu werfen. Es ist so bequem zu drohen, wenn man nämlich keine Lust hat zu strafen. Aber man vergißt, welche eine Last man durch ein solches Verhalten auf die junge Kindesseele legt. Man weiß auch nicht, daß die Einschulung tatsächlich eine Revolution im Leben des Kindes bedeutet. Aus einer immerhin ruhigen und seelisch gesicherten Atmosphäre wird das Kind in ein Milieu gesetzt, das jedenfalls von dem häuslichen sehr verschieden ist. Von nun an ist sein Leben auf die Minute geregelt. Es muß pünktlich in der Schule sein. Von acht bis neun Uhr muß es sich für Religion interessieren, von neun bis zehn Uhr für Rechnen, von zehn bis elf Uhr für Schreiben, und wenn selbst Gesamtunterricht gegeben wird, so ist es meist doch der Lehrer, der vorschreibt, was gerade getrieben werden soll. Immer wieder tritt etwas Neues an das Kind heran. Es muß sich immer umstellen. Es darf nur spielen, wenn es der Stundenplan erlaubt. Aus sich heraus darf es gar nicht mehr handeln. Kommt nun ein Kind schon gedrückt zur Schule, so verschärft sich die Situation: die Unlust wächst, das körperliche Unbehagen steigert sich, es kommt zu krankhaften Störungen, sowohl seelischer wie körperlicher Art.

Das Alter von sechs Jahren zum Schuleintritt ist nicht gut gewählt. Denn in dieser Zeit macht das Kind eine Krisis durch, die man in wissenschaftlichen Kreisen als „erste Pubertät“ bezeichnet. Sie tritt schon früher ein, kann sich aber bis zum achten Lebensjahre erstrecken. Sexualgefühle melden sich, sie drängen nach Ausdruck. Es kommt zu leidenschaftlichen Zärtlichkeitsbezeugungen dem einen Elternteil gegenüber, zur Eifersucht. Abgesehen davon, daß heute noch die meisten Menschen Sexualgefühle im Kleinkindesalter als nicht vorhanden betrachten, verlangt unsere bürgerliche Moral jedenfalls eine Bekämpfung aller Sexualäußerungen in dieser Zeit. So kommt es

Der Kleingarten im Frühjahr

Erst gegen die Mitte des Monats März begann in diesem Jahr der lange harte Winter zu weichen, die hohe weiße Schneedecke abzuschmelzen. Infolge des gefrorenen Bodens vermochte das Schneewasser nicht in den Boden zu versickern und wo Abfluß fehlte, traten Ueberschwemmungen auf. Mancher Kleingarten oder gar manche Kleingartenkolonie ist da durch Ueberschwemmung arg heimgesucht worden. Mehr oder minder groß sind die Ueberschwemmungsschäden. Zu diesen kommen die Frostschäden. Noch läßt sich alles nicht ganz überschauen, erst wenn der Saft steigt, die Knospen schwellen und zu treiben beginnen, werden die Frostschäden in ganzem Umfang erkennbar. Aber schon jetzt läßt sich manches an Frostschäden feststellen. Da steht das Holz der Schlingrosen an verschiedenen Stellen schwarz aus. Es ist erfroren und die langen Zweige der Schlingrosen kommen dieses Jahr nicht zum Austreiben, nicht zum Blühen. Da hilft nichts anderes, als bis kurz über dem Wurzelhals die erfrorenen Zweige zurückzuschneiden. Auf Blütenflor ist in solchen Fällen in diesem Jahr nicht zu rechnen. Besonders stark dürsten die hochstämmigen Rosen, zur Klasse der Teerosen gehörend, gelitten haben, sofern sie nicht besonders gut durch Gelpapier oder Eingraben der Krone in die Erde geschützt wurden. Auch bei Buschrosen dürsten Frostschäden, besonders bei den empfindlicheren Sorten sich bemerkbar machen. Ein starkes Zurückschneiden, womöglich bis auf die Veredelungsstelle, ist das einzig Gebotene.

Unter Frost leiden die aus südlichem Klima beheimateten Pfirsichbäume wie auch die Aprikosenbäume. Hier und da zeigen sich an den Zweigen gelbliche Farbstellen. Die fahle Farbe der Rinde ist selten ein trügerisches Zeichen für Frostschäden. Die erfrorenen Zweige treiben oft noch ein wenig aus, um dann ganz plötzlich abzusterven. Auch die Apfel- und Birnbäume leiden nur allzu leicht bei starkem Frost. Hier treten die Frostschäden meist an den Stämmen, weniger in den Baumkronen auf. An den Frost-



stellen löst sich die Rinde vom Stamme. Es bilden sich tote Stellen in der Stammrinde, wodurch der Saftausstieg zur Krone mehr oder minder stark behindert wird. Die Frostschäden, insbesondere die größeren, verheilen schwer. Es empfiehlt sich, solche stark durch Frost beschädigten Bäume zu beseitigen und durch neue, gesunde zu ersetzen. Bei weniger schweren Frostschäden empfiehlt es sich, die kranke Stelle einfach mit Teer zu behandeln. Dadurch wird eine Abdichtung gegen die Einflüsse der Luft erzielt und Fäulnisbildungen vorgebeugt. — Die Beerenobststräucher, Stachelbeeren wie Johannisbeeren und Himbeeren, sind in unseren Breiteregen ab-

solut winterhart, nur die Erdbeeren, wenigstens einige feinere Sorten, sind frostempfindlich, doch dürfte die hohe Schneedecke sie einigermaßen geschützt und allzu starkes Auswintern verhindert haben. Die meisten Stiersträucher, wie sie im Kleingarten vorkommen, also Flieder, Schneebälle, Jasmin, Goldregen, sind winterhart. Auch die Staudenarten, wie sie gewöhnlich im Kleingarten vorkommen, tragen dem Frost, insbesondere, wenn reichlicher Schnee sie bedeckt. Unempfindlich gegen Frost sind die meisten Blumenzwiebelarten, die Schneeglöckchen, Krokus, Narzissen, Tulpen, Hyazinthen, insbesondere, wenn die Zwiebeln frühzeitig im Herbst in den Boden gesteckt wurden und Wurzeln machen konnten. Frostempfindlich sind die meisten Lilienzwiebeln, mit Ausnahme der Feuerlilie und der weißen, Ende Juni blühenden Muttergotteslilie.

Während in anderen Jahren mit den mancherlei Gartenarbeiten bereits gegen Ende Februar, spätestens Anfang März begonnen werden konnte, ist in diesem Jahr so ganz allgemein vor Ende März nicht daran zu denken. In diesem Jahr drängen sich die Arbeiten auf einmal zusammen. Zu den ersten Arbeiten gehört das Schneiden der Obstbäume, der Beerenobststräucher, sofern es nicht schon im Herbst geschehen ist. Der echte Weinstock muß jetzt, bevor der Saft steigt, unter allen Umständen geschnitten werden,

zu einem schweren Kampf in der Kindesseele: das Kind fühlt Kräfte in sich, die herausdrängen, die nach Betätigung verlangen — und es wird andererseits dazu angehalten, diese Kräfte als schädliche zu bekämpfen. Die Natur läßt sich aber nicht verleugnen, und so unterliegt das Kind in diesem Kampf. Nach Ansicht bedeutender Psychologen spielen sich in dieser Zeit Tragödien ab. Das Kind will und kann nicht. Und so verzweifelt es an sich selbst. Es wird zu allem Tun unlustig, es wird „verkehrt“, wie die Eltern sagen. Heute ist es „himmelhochjauchend“, morgen „zu Tode betäubt“. Jedenfalls launisch, abwechselnd gedreht und übermütig. Immer unharmonisch. Die Eltern schelten und machen das Kind dadurch nur noch unglücklicher. Sie bedenken nicht, daß das Kind gar nicht über diese Zustände Herr werden kann. Und sie wissen nicht, daß die Tragik gerade darin liegt, daß sich diese Kämpfe im Unterbewußtsein abspielen, daß also das Kind mit seinem unentwickelten Intellekt nicht fähig ist, diesen Kampf ins Bewußtsein zu erheben und dadurch Unlustgefühle abzureagieren.

In diesem „verkehrten“ Zustand kommt das Kind nun zur Schule. Wir verlangen von ihm eine erhöhte Aufnahmefähigkeit, eine innere Aufmerksamkeit, die aber nur im Ruhezustand vorhanden ist. Selbst in einer Krisis stehend, soll es nun imstande sein, einen neuen Lebensabschnitt mit einschneidenden Veränderungen zu beginnen. Kein Wunder, daß da manches Kind versagen wird! Und versagen muß!

Hat das Kind das Glück, in eine weltliche Schule zu kommen, in der es verstehende Menschen als Lehrer findet, in der der Lehrplan den kindlichen Bedürfnissen angepaßt ist, in der die Methode vom Leben und vom Tun des Kindes bestimmt wird, und wo Uebergänge vom Elternhaus zur Schule geschaffen werden, so

übersteht es naturgemäß diese Krisis leichter. Es kann dann sogar sein, daß der Eintritt in die Schule für das Kind besser ist, als das Leben im Elternhaus. Denn einmal wissen die Eltern von diesen seelischen Schwierigkeiten weniger als die Lehrer und können daher ihren Kindern selten helfen. Und dann fordert die geistige Entwicklung des Kindes in diesen Jahren eine stärkere Berücksichtigung: das Kind strebt nach neuen Erkenntnissen, es möchte die Welt der Erscheinungen geistig durchdringen. Das werden alle einsichtigen Eltern uns bestätigen. Wie sie uns auch bestätigen werden, daß sie selbst nicht imstande sind, diese Bedürfnisse zu befriedigen. Man kann dies auch in den heutigen Kindergärten erkennen. Dort, wo man auch im Alter von fünf Jahren geistig dem Kinde nicht mehr bietet als in den Jahren vorher, da kommt es zur Auslehnung des Kindes: es wird unruhig und „ungezogen“, wie viele unfähige Erzieher das Kind dann nennen.

Die beste Vorbereitung auf die Schule ist die, dem Kinde vorher Freude und Lust zu machen. Und dann haben die Eltern die Pflicht, sich zu fragen: Welche Schule entspricht am besten unserer freihheitlichen Weltanschauung? Um dann ihre Kinder der Schule zuzuführen, die die Kinder geistig und gefühlsmäßig nicht vergewaltigt, sondern ihnen Freiheit zur Entwicklung gibt. Sollen Menschen glücklich werden, muß man ihnen die Möglichkeit geben, gerade zu wachsen.

2. Aus der Schule ins Leben!

Der Titel dieses Aufsatzes ist mit vollem Bewußtsein gewählt. Sein Inhalt ist kennzeichnend für den Gegensatz, der zwischen Schule und Leben tatsächlich besteht. Es gibt ein altes Wort, das heißt: „Wir lernen nicht für die Schule, sondern für das Leben...“ Wer aber den Schulunterricht kennt, der weiß, daß in

da sonst starkes Blüten den Weinstock schädigt. Das Blüten beim Weinstock tritt ein, wenn der Schnitt vorgenommen wird, sofern bereits der Saft in den Reben fließt.

Neben dem Schneiden der Bäume ist das Spritzen der Obstbäume und Beerenobststräucher mit einer Lösung Kupferkalkbrühe vorzunehmen. Das Spritzen sollte bereits Anfang März erfolgen. Wo es infolge des ungünstigen Wetters versäumt wurde, kann es noch nachgeholt werden. Neben Kupferkalkbrühe eignet sich zum Spritzen auch das sogenannte Solbar, in allen Samenhandlungen erhältlich. Die Verwendung des Solbars erfolgt entsprechend der diesem Präparat beigefügten Gebrauchsanweisung.

Wo der Erdboden genügend getrocknet ist, wird gegraben und gesät werden können. Zur Aussaat kommen Mohrrüben, Zwiebeln, evtl. Wurzpeterstille, allenfalls auch schon Salat, da die Samen dieser Küchengewächse längere Zeit zum Keimen im feuchten Boden liegen müssen. Auch können schon Erbsen, ebenso auch Puffbohnen, auch Saubohnen genannt, gelegt werden. Die anderen Gemüserten auszusäen, ist für den Kleingärtner unrationell, er kauft besser die vorkultivierten Pflanzen aus den Gärtnereien.

Im Blumen- oder Staubengarten muß alles der Entwicklung überlassen bleiben. Sobald die warme Märzsonne den Boden durchgewärmt, der Frost aus dem Boden geschwunden ist, drängen die Kinder Floras ganz von selbst und bei der vorgerückten Jahreszeit um so ungezügelter zum Licht, zur Sonne. Den Reigen eröffnet das Schneeglöckchen. Der Schwarzwurz, auch Christblume genannt, folgt. Während in anderen Jahren das Osterfest von Krokus, Narzissen, früh blühenden Tulpen, dem Tausendschön, dem Stiefmütterchen begrüßt wurde, werden wir uns in diesem Jahr freuen am Ostergruß des Schneeglöckchens. Die Weidenkätzchen, die Kätzchen der Haselnuß werden zusammen mit dem Schneeglöckchen an diesem Osterfest das Frühlingsymbol sein und doppelt groß ist in uns die Freude über das endliche Erwachen der Natur, die mannigfachen Naturerfolge des anbrechenden jungen Frühlings.

Für den Großstadtmenschen, der in diesem langen Winter nur allzulange an enge Wohnungen gefesselt war und womöglich auch nicht allzuviel Gelegenheit fand, dem Winterport zu huldigen, bringt der Kleingarten mit seinem naturkräftigen Erdgeruch Lebensfreude, Stärkung für Körper und Geist und Kraft zu neuem Lebenskampf.

F. K.

Nicht nur historisch ist die Demokratie eine Sache des Proletariats, sondern auch soziologisch. Es ist eine lächerliche Intellektuellenvorstellung, daß es irgendeine Gemeinschaft gibt zwischen antiken und frühitalienischen Demokratien und unserer modernen Demokratie. Unsere moderne Demokratie existiert nur, wo ein starkes mit politischem Bewußtsein erfülltes Proletariat dahintersteht. Hilferding (auf dem Parteitag in Kiel 1927).

Ihm vieles gelehrt wird, das der Mensch zum Leben nicht braucht, und daß das, was er wirklich nötig hat, dort nicht gelehrt wird. Nur ein Beispiel: das Leben fordert vom Menschen selbständiges Denken — die Schule ist viel zufriedener, wenn das Kind die Gedanken des Lehrenden übernimmt. Ja, noch mehr: eigenes Denken kann für den Schüler verhängnisvoll werden: zu Hause hat er von den Eltern gehört, daß das gegenwärtige Gesellschaftssystem die Quelle vieler Uebel darstellt, und auch, weshalb dem so ist. Bringt er nun diese Gedanken in der Schule vor, so erklärt der Lehrer ihn für unreif — denn es ist doch so: die Mehrzahl der Menschen hält nur sich selbst für „reif“, und alle andern Menschen mit abweichenden Anschauungen für „unreif“. Wer aber nicht reif ist, wird nicht verfehlt!

Als zu Anfang des 18. Jahrhunderts in Preußen der Schulzwang eingeführt wurde, geschah dies nicht aus Mitleid mit dem armen ungebildeten Volke — es lagen wirtschaftliche Gründe vor: das Wirtschaftsleben des absolutistischen Staates verlangte für die Arbeitenden gewisse geistige Grundlagen und technische Fertigkeiten, wie Lesen und Schreiben. Analphabeten konnte man nicht mehr gebrauchen. Heute fordert unsere Wirtschaft den Arbeiter der eigenen Initiative und des selbständigen Denkens. Daher die Klagen der Betriebe und ihre immer steigenden Forderungen, die allerdings in einer falschen Richtung laufen: anstatt den Volksschülern dies selbständige Denken zu vermitteln, und zwar im Anschluß an die Praxis, geht man dazu über, für die einfachsten Stellungen die Reife für die Obersekunda oder sogar das Abiturium zu fordern. Treten nun diese Gymnasiasten oder Oberrealschüler in den praktischen Beruf ein, so erleben sie ein völliges Fiasko. Denn die höhere Schule hielt sich für zu gut, um praktische Kenntnisse zu vermitteln. Und sie ist noch viel

Berufswahl und -ausbildung

Es stehen jetzt wieder Tausende junger Menschen vor der Berufswahl, die von Jahr zu Jahr immer schwerer wird. Wir haben zwar heute die Berufsberatung, die es weitgehend ermöglicht, die Berufseignung festzustellen. Man soll die Eignungsprüfung nicht unterschätzen. Es ist aber gar nicht so leicht, unter der großen Zahl der heutigen Berufe die richtige Wahl zu treffen, denn die Berufswünsche des unerfahrenen jungen Menschen gehen oft in die Irre. Nicht immer stimmen Berufseignung und Berufseignung überein, wie es sein würde, wenn ein junger Berufsanwärter sich selbst und seine Fähigkeiten und Anlagen ganz kennen könnte und wenn er gleichzeitig wüßte, wie es in den verschiedenen Berufen zugeht und was sie überhaupt vom Menschen fordern. Beruf heißt berufen sein für das, was ein bestimmtes Arbeitsgebiet innerhalb der Gesamtarbeit des Volkes an natürlichen Anlagen und Fähigkeiten voraussetzt. Von der richtigen Berufswahl hängt außerordentlich viel ab, denn das größte Glück fließt aus der Arbeit. Sie soll individuelle Kräfte wecken, entwickeln, fruchtbar werden lassen. Wer einen Beruf bekommt, in dem er sein Bestes anwenden und geben kann, in dem er wächst mit seiner Arbeit und tüchtiger wird durch seine Arbeit, der hat sich bedeutende Glücksmöglichkeiten des Lebens erschlossen. Wenn auch die Berufseignung nicht immer auf den richtigen Berufsweg leitet, sehr oft spricht doch eine innere Naturstimme aus ihr, die sicherer führt als die wissenschaftliche Berufsberatung. Trotzdem ist es gut, wenn die Berufseignung nach den Tatsachen des Lebens nachgeprüft wird. Berufseignung, die die Voraussetzung der Berufsfreude ist, und Berufseignung ergänzen sich gegenseitig. Ist die Berufseignung richtig festgestellt, dann bleibt die Berufsfreude im gewählten Berufe nicht aus. Sie kann aber ausbleiben, wenn die Berufswünsche nicht näher untersucht werden und sich später als Irrtum herausstellen.

Die richtige Berufswahl würde trotz der großen Vielheit und Verschiedenheit der Berufe wohl zu lösen sein, wenn nicht ein anderes großes Hemmnis für die richtige Verteilung der Jugend auf die mancherlei Berufsarten vorhanden wäre. Das ist die Ueberfüllung fast aller Berufe. Heute muß der junge Mensch, der sich für einen Beruf entscheiden soll, auch daran denken, ob der von ihm gewünschte Beruf Nachwuchs aufnehmen kann. Es ist nun aber leider so, daß fast nirgends mehr für junge heranwachsende Arbeitskräfte Platz vorhanden ist. Es gibt augenblicklich in Deutschland mindestens drei Millionen Menschen, die gern arbeiten wollen und doch nicht arbeiten können. Die Entwicklung unserer volkswirtschaftlichen Arbeit und ihre Organisation hat mit den Bedürfnissen und Notwendigkeiten der Zeit nicht Schritt gehalten. Das ist ein wichtiger Grund dafür, daß uns heute die Konkurrenz auf dem Weltmarkt so schwer fällt und daß bei uns

lebensfremder als die Volksschule, indem sie noch immer auf dem Standpunkt steht: lernen unter Zwang stählt den Charakter! So antwortete mir ein dreizehnjähriger Realgymnasiast, der mir mit viel Geschick eine elektrische Klingelleitung legte, auf meine Frage: „Das habt ihr wohl auf der Schule gelernt?“, „Nein“, da lernen wir nicht, was uns Freude macht!“ Doch ein vernichtendes Urteil über diesen Schulbetrieb.

Anstatt nun den ganzen Unterricht auf eine lebensnahe Basis zu stellen — was im Volksstaate möglich wäre — will man die Schule für den Volksschüler um mindestens ein Jahr verlängern. Ehe ich auf diese Notwendigkeit näher eingehe, soll man sich darüber klar sein, daß auch hier nicht Menschenfreundlichkeit die Triebfeder ist, sondern wirtschaftliche Notwendigkeit: es hat sich einfach herausgestellt, daß in den Zeiten der großen Arbeitslosigkeit die Wirtschaft, so wie sie heute organisiert ist — im sozialistischen Staate läge die Sache anders —, nicht imstande ist, die abgehenden Volksschüler aufzunehmen. (Auch hier wieder ein Kurieren an den Erscheinungen, anstatt ein Abändern der Ursachen!) So wird die Verlängerung der Volksschuljahre zwar keine grundlegenden Besserung bringen, aber sie bedeutet immerhin eine Entlastung des Arbeitsmarktes. Grundsätzlich ist eine völlige Umorganisation unseres gesamten Schulwesens zu fordern. Es ist eines Volksstaates unwürdig, daß immer noch der Geldbeutel der Eltern entscheidet, wer eine niedere oder höhere Schule besuchen wird, wer sich acht Jahre Volksschule oder eine achtzehnjährige Ausbildung leisten kann. Der einzig mögliche und gerechte Zustand wäre der, daß jedes Kind, ohne Rücksicht auf die Wahl seiner Eltern, zu der geistigen Höhe gebracht würde, die seinen Fähigkeiten entspreche, seinem Wünschen und Wollen.

Die Verlängerung der Volksschulzeit ist aus einem anderen

die Warenpreise so hoch sind. Auch das hohe Preisniveau ist mit ein Grund der großen Arbeitslosigkeit und der allgemeinen Berufsüberfüllung, denn hohe Preise setzen den Warenverbrauch herab und gleichzeitig die Warenherstellung und den Warenvertrieb. Die Härte unserer Lebenslage hat bereits sehr verhängnisvolle Folgen ausgelöst. Wenn die Technik die Berufsarbeit weiter in dem Maße umgestaltet wie in den letzten Jahren, wird immer mit einem Ueberfluß an Arbeitskräften zu rechnen sein. Wir haben in Deutschland gegenwärtig 130 000 Studenten und in Preußen allein zu Ostern 1929 wieder 18 000 Abiturienten. Man rechnet damit, daß es jährlich 25 000 werden. Wenn das Berechtigungswesen nicht bekämpft wird, geht die Bildungsinflation, wie Kultusminister Dr. Becker es kürzlich genannt hat, wahrscheinlich weiter. Die Bevölkerung rechnet damit, daß der junge Mensch mit der besseren Schulbildung leichter eine Berufsstellung finden kann als der Volks- und Mittelschüler oder der Schüler mit der bekannten Obersekunda- und der Primareise. Dieser Glaube sollte nicht länger durch das Verhalten der Behörden und der privaten Unternehmer genährt werden. Die Schulbildung befragt für die Berufseignung und spätere Berufstüchtigkeit nicht sehr viel. Es sind immer sehr tüchtige Menschen aus der Volks- und Mittelschule hervorgegangen. In den unteren Schulen befindet sich eine ganz bedeutende Zahl von veranlagter junger Menschen, denen die Möglichkeit geboten sein sollte, in die höheren Schulen hinüber zu wechseln. Wenn diese mit natürlichen Gaben ausgestatteten Menschen daran gehindert werden, durch beruflichen Fleiß und praktische Tüchtigkeit vorwärts zu kommen, begeht man an ihnen in doppelter Hinsicht ein Unrecht: zuerst vernachlässigt man ihre Schulbildung und dann verhindert man ihre Selbstbildung und Selbstentfaltung. Das darf unter keinen Umständen geschehen. Wir haben uns in Deutschland immer viel zu wenig um natürliche Begabung gekümmert. Begabung und natürliche Veranlagung ist weder durch Schuldrill noch durch Strohbarkeit weitzumachen. Selbstverständlich muß auch der begabte junge Mensch fleißig und gewissenhaft sein. Bei uns muß alles und jedes in ein System hineinpasse, durch ein System hindurchgegangen sein, wenn es gewürdigt und anerkannt werden soll. Abseits von der vorgeschriebenen Bahn sucht man keine wertvollen Kräfte, und selbst wenn sie so bedeutend sind, daß sie nicht übersehen werden können, beachtet man sie nicht, wertet man sie nicht aus. Diese ungerechten und allgemeinschädlichen Zustände sind zum großen Teil auf das Berechtigungswesen zurückzuführen, nachdem die Beglaubigung einer bestimmten theoretischen Bildung alles bedeutet und natürliche Begabung nichts, wenn der Berechtigungsschein fehlt, der allein die verschiedenen Berufstore öffnen kann. Wenn jetzt der Andrang zu den schwierigeren und verantwortungsvolleren Berufen, zu den führenden Stellungen in Wirtschaft und Staat sehr groß ist, dann kann man

selbstverständlich die Anforderungen an den Nachwuchs steigern. Das ist notwendig und auch gerecht. Aber man soll in großzügiger, duldsamer, verständiger und rationaler Art und Weise vorgehen und nicht das lebendige Leben durch tote Formen erstickten. Es kommt nicht so sehr darauf an, daß ein junger Berufsanwärter genau bestimmten Bildungs- oder sonstigen Vorschriften genügt, sondern darauf, daß die Voraussetzung besteht, es mit einem entwicklungsfähigen Menschen zu tun zu haben.

Wir unterschätzen in Deutschland im allgemeinen die Handfertigkeit, überhaupt die praktische Geschicklichkeit und wir überschätzen das Wissen in beruflichen Dingen; bei uns kommt die Berufspraxis zu kurz und die Berufstheorie steht im Kurse zu hoch. Wir hegen die Menschen durch viele Examina, machen sie gewaltsam zu Vielwissenden, so daß sie schließlich vor lauter Gedächtnisballast und Ermüdung für praktisches Zusammen und persönliches Urteilen unfähig werden. Der Buchstabe grauer Theorie trübt leicht den freien Blick, lähmt den Willen und die Entschlußkraft. Besonders der deutsche Beamte wurde nach lebensfremden Grundsätzen für seinen Beruf ausgewählt und nach lebensfremden Grundsätzen beschäftigt. Besondere Begabung für bestimmte Aufgaben ist dem Fortkommen oft mehr hinderlich als förderlich, denn die Mittelmäßigkeit, die überall herrscht, versteht sie nicht oder will sie nicht verstehen. Ganz allgemein fürchten sich Höherstehende davor, von Tieferstehenden durch praktische Leistungen oder wertvolle Ideen in den Schatten gestellt zu werden. In den Ministerien kämpft man seit einigen Jahren gegen solchen lebens- und entwicklungsfeindlichen Geist der Unduldsamkeit und Selbstüberhebung. Aber man kämpft zu sehr mit Worten und zu wenig mit praktisch wirksamen Taten. Nicht mit dem gesprochenen und geschriebenen Wort allein kann man einer freieren, natürlicheren Lebens- und Berufsauffassung die Wege ebnen. Es ist vor allem nötig, anders geartete Berufsverhältnisse zu schaffen. Es ist überall zu viel Starrheit und zu viel Zwang vorhanden. Der Beamte durchläuft zuerst ein starres, abgefordertes Schulsystem und danach ein nicht minder starres Personalsystem. Er verachtet alles Autodidaktische, alles Ungewöhnliche und mag damit nicht in den freien Wettbewerb des Könnens treten. Mit dem Beamtenabbau hätte man in mancher Hinsicht dem Fortschritt und einer freieren Entwicklung dienen können, wenn man so vorgegangen wäre, wie es sowohl gerecht und billig als auch praktisch und natürlich gewesen wäre: wenn man nach dem Alter abgebaut hätte. Die Berufsnot, die heute die Jugend verbittert, muß einmal böse Wirkungen haben? Muß die schwere Lage, in die die Eltern ohne eigene Schuld mit ihren berufstreuen Kindern hineingeraten sind, nicht im höchsten Maße abschreckend auf die Familienbildung und das Familienwachstum wirken? Jugend braucht Arbeit, Alter braucht Ruhe. Jugend kann auch mehr und Besseres schaffen, Jugend kann neue Zeiten besser verstehen. A. Sch.

Grund sehr zu begrüßen: Heute wird der Junge und das Mädchen ins Leben hineingeworfen, ehe sie imstande sind, sich dort zu behaupten. Körperlich und seelisch stehen sie in einer Entwicklung, die gerade beginnt, ihre Schatten auf ihr Leben zu werfen. In einer Zeit der gesteigerten Unruhe und Disharmonie sollen sie hinein in das brutale Berufsleben, in dem sich heute fast durchweg nur der Ellenbogenmensch durchsetzen kann, der seelisch feiner Organisierte aber häufig zugrunde gehen muß. Die Kinder, die an sich schon in einem gesicherten Milieu aufwachsen, dürfen während dieser Zeit den Schutz der Schule genießen; aber jene, deren Elternhaus ihnen weder Schutz noch Glück bieten kann, stößt man hinaus und gibt sie der Verlassenheit preis. Das ist das größte Verbrechen, das unsere Gesellschaft jahrzehntelang geduldet hat, und das ihr nun selbst zum Schaden gereichen wird.

Im Alter von vierzehn Jahren fängt der menschliche Geist an, sich mit den tieferen Lebensfragen zu beschäftigen. Es erwacht das Interesse für größere Zusammenhänge, für soziale und wirtschaftliche Fragen, für Geschichte und Mathematik. Oft zeigt sich gerade in dieser Zeit eine bestimmte Begabung, der die Schule nachgehen, die sie fördern könnte. Nichts von alledem: die Kinder müssen hinaus ins feindliche Leben! Wieviel schöne Kräfte gehen verloren, weil niemand sich um ihre Ausbildung kümmert!

Aus diesen Tatsachen erwachsen der Arbeiterbewegung große Aufgaben. Sie hat sich dieser Kinder nach der Schule anzunehmen, sie in Jugendgruppen zusammenzufassen, für sie Kurse einzurichten, in denen sie geistig und körperlich weiter gebildet werden. Was die Gesellschaft verschuldet, muß ihr fortschrittlichster Teil versuchen, wieder gut zu machen. Vor allem: diese Jugend braucht eine seelische Heimat. Sie findet sie zumeist in ihren eigenen Gruppen, innerhalb der proletarischen Jugend-

bewegung. Hier schafft sich diese arme Jugend ihre Heimat, ihr kleinstes stilles Glück, ihre Freundschaften, ihr Ausruhen von des Fronttages Last. Was sie von uns, den älteren Menschen, braucht, das ist ein gütiges Verstehen, Hilfe, wenn sie gefordert wird, Unterstützung, wenn sie nicht allein fertig werden kann — aber nicht überweises Eingreifen oder spöttisches Lächeln über eine oder andere Unbeholfenheit. Schwer ist der Uebergang von der Schule ins Erwerbsleben. Helfen wir unserer Jugend, daß ihr dieser Schritt erleichtert werde! H e n n y S c h u m a c h e r.

An die Jugend

Laß dich nicht kirren,
Laß dich nicht wirren
Durch goldene Nessel in deinem Lauf!
Die Schwerter kirren,
Die Pfeile schwirren,
Doch halten sie nicht den Helden auf.
Ein kühnes Beginnen
Ist halbes Gewinnen,
Ein Alexander erbeutet die Welt!
Kein langes Besinnen!
Die Königinnen
Erwarten schon kniend den Sieger im Feld.
Wir wagen, wir werben!
Besteigen als Erben
Des alten Darius Bett und Thron!
O süßes Verderben!
O blühendes Sterben!
Berauschter Triumphod zu Babylon!
Heinrich Heine

Abschluß der Arbeiterbank

Die soeben veröffentlichte Bilanz der Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten A.-G. für das am 31. Dezember 1928 abgelaufene fünfte Geschäftsjahr zeigt wieder eine erfreulich kräftige Weiterentwicklung dieses Bankunternehmens der freien Gewerkschaften. Dieses Ergebnis darf uns um so mehr mit Genugtuung erfüllen, als gerade im vergangenen Jahre die Geschäftspolitik der Arbeiterbank besonders von den Zeitungen der extremen Rechten und Linken einer scharfen Kritik unterzogen wurde. Die Ziffern der jetzt vorliegenden Bilanz zeigen, daß das Bankunternehmen der freien Gewerkschaften unbeirrt von diesen Angriffen seinen Siegeszug fortgesetzt hat. Im vergangenen Jahre überschritt der Umsatz den Betrag von 2 Milliarden Mark. Gegen 1927 hat sich der Umsatz der Arbeiterbank von 1,35 Milliarden auf 2,036 Milliarden Mark erhöht. Infolge dieser Ausbreitung des Geschäftsumfanges hat die Arbeiterbank kurz vor Ablauf des Geschäftsjahres eine Erhöhung des bisher 4 Millionen Mark betragenden Aktienkapitals um 8 Millionen auf 12 Millionen Mark vorgenommen. Auch das neue Kapital ist von dem Kreis der alten Aktionäre übernommen und eingezahlt worden. Dieses neue Aktienkapital ist jedoch für das Geschäftsjahr 1928 noch nicht dividendenberechtigt.

Die Summe der Einlagen erhöhte sich von 9 Millionen im Jahre 1924 auf 21 Millionen im Jahre 1925, auf 36 Millionen im Jahre 1926, auf 79 Millionen im Jahre 1927 und hat am 31. Dezember 1928 117,3 Millionen Mark betragen. Von diesem Betrage sind 32,9 Millionen Mark innerhalb sieben Tagen fällig, 56,3 Millionen mit einer Fälligkeit bis zu drei Monaten und 28 Millionen auf längere Fristen festgelegt. Diese Einlagen sind wie bisher an staatliche und kommunale Stellen, an Konsumgenossenschaften, soziale Bau- und Siedlungsbetriebe, soziale Versicherungsanstalten und andere Wirtschaftsunternehmen der Arbeiterschaft ausgeliehen worden. Auch hier zeigt ein Vergleich mit den vorhergehenden Jahren den glänzenden Aufschwung der Arbeiterbank. Während im Jahre 1924 nur 4,4 Millionen ausgeliehen waren, ein Jahr später 12,6 Millionen, 1926 schon 16,1 Millionen, waren es 1927 42 Millionen, am 31. Dezember 1928 aber 61,9 Millionen Mark, die durch die Arbeiterbank den verschiedenen Arbeiterunternehmungen zugeflossen sind. Bemerkenswert ist, daß diese sämtlichen ausgeliehenen Gelder bis auf nur 100 000 Mk. bankmäßig gedeckt sind, so daß Verluste hieraus nach menschlicher Voraussicht nicht zu erwarten sind. Die übrigen Gelder, die sich zum Teil auch aus Sparkasseneinlagen zusammensetzen, sind, da bei ihrer Anlage neben größtmöglicher Sicherheit für die Bank auch der Gesichtspunkt hochgradiger Flüssigkeit maßgebend sein mußte, als Guthaben bei Banken und Bankfirmen angelegt, welcher Posten im Jahre 1928 die Summe von 49,9 Millionen Mark erreicht hat. Das sind 20 Millionen Mark mehr als im Vorjahr. Im übrigen sind die Einlagen in 9,6 Millionen Mark Wertpapieren angelegt, die aus Anleihen und verzinslichen Schatzanweisungen des Reichs und der Länder, aus bei der Reichsbank und anderen zentralen Notenbanken beleihbaren Wertpapieren und aus sonstigen börsengängigen Wertpapieren sich zusammensetzen.

Erstmals erscheint in diesem Jahre in der Bilanz ein Posten „Dauernde Beteiligungen bei anderen Banken und Bankfirmen“ in Höhe von 4,1 Millionen Mark. Hierin liegt in der Hauptsache die im vergangenen Jahre aufgenommene Beteiligung bei der hannoverschen Bodenkreditbank in Hildesheim. Die Arbeiterbank sagt in ihrem Bericht, daß die bisherige Dauer der Beteiligung an dieser Hypothekenbank zu kurz ist, um durch die Ergebnisse der Entwicklung die gerade wegen dieser Beteiligung erfolgte Kritik schlagend zu widerlegen. Die Verwaltung der Arbeiterbank glaubt jedoch schon heute mit einer gewissen Genugtuung die Aufmerksamkeit der Gesellschafter auf die günstige Entwicklung lenken zu sollen, die die hannoversche Bodenkreditbank ausweislich ihres Berichtes im letzten Jahre genommen hat. Außerdem ist in diesem Jahre erstmalig ein Posten „Konsortialbeteiligungen“ (Gemeinschaftsbeteiligungen), und zwar mit 2,3 Millionen Mark ausgewiesen.

Die Bank hat im vergangenen Jahre die Genugtuung erlebt, Aufnahme in die Anleihekonsortien des Reichs und des preussischen Staates zu finden, die Bank ist damit den großen Privatbanken, die bisher ein Monopol für die Unterbringung der Reichs- und Staatsanleihen hatten, gleichberechtigt zur Seite getreten, was sicherlich als ein Kennzeichen günstiger Entwicklung anzusehen ist. Weiter hat der preussische Minister für Volkswohlfahrt der Arbeiterbank im vergangenen Jahre das Recht zugestanden, Hypothekendarlehen ohne besondere Sicherstellungsstellung zu verwalten, ein Recht, das nur vorsichtig geleiteten und sicher fundierten Bank-

instituten zugesprochen wird. Im vergangenen Jahre wurden wieder eine Anzahl neuer Zahlstellen sowie eine Filiale in Bochum errichtet. Insgesamt ist die Arbeiterbank jetzt an 43 (im Vorjahr an 32) Plätzen vertreten. Der Ausbau des Filial- und Zahlstellennetzes dürfte aber noch längst nicht abgeschlossen sein.

Der Rohgewinn hat diesmal 2,8 Millionen gegen 2 Millionen Mark im Vorjahr betragen. Diesmal ist ersichtlich gemacht, wie sich dieser Rohgewinn zusammensetzt. Aus den Erträgen des Zinsen- und Devisengeschäfts sowie der Umwechslung fremder Geldsorten sind 1,75 Millionen Mark erzielt worden, aus Provisionen und sonstigen Erträgen stammt ein Rohgewinn in Höhe von 1,05 Millionen Mark. Auf der Ausgabenseite der Gewinn- und Verlustrechnung sind diesmal die Steuern getrennt von den Handlungsunkosten ausgewiesen. Während im Vorjahr die Handlungsunkosten 1 139 000 Mk. betragen haben, sind diesmal zum Teil infolge Anwachsens des Personalbestandes auf über 100 Köpfe für Handlungsunkosten 1 359 000 Mk., außerdem für Steuern 401 000 Mark verausgabt worden. Wenn kapitalistische Unternehmungen Steuerleistungen in dieser Höhe aufzubringen haben, finden wir stets in den Geschäftsberichten bewegte Klagen und Vergleiche mit der Dividendenausüttung, dem Aktienkapital usw. Es sei deshalb hier festgestellt, daß diese Steuerleistung eine gleich hohe Summe ausmacht, wie die 10 Proz. Dividende, die auf das Aktienkapital von 4 Millionen Mark zur Ausschüttung gelangte.

In den grundsätzlichen Ausführungen des Vorstandsberichtes wird unter anderem dargelegt, daß die weitere Durchführung der Rationalisierung der deutschen Industrie häufig nicht zu dem erwünschten Erfolg geführt hat. Es sei volkswirtschaftlich erstrebenswerter, die Rationalisierung auf ganze Branchen und nicht auf einzelne Unternehmungen zu erstrecken.

Zur Lage der Landwirtschaft werden die inzwischen in die Wege geleiteten weitreichenden Sanierungsmaßnahmen begrüßt, die nur wegen des Widerstandes agrarischer Kreise selbst noch nicht zu vollem Erfolg geführt haben. Die Ausmerzung innerlich ungesunder Betriebe werde sich auch in der Landwirtschaft nicht vermeiden lassen. Auf dem Gebiet der Wohnungswirtschaft ist nach dem Vorstandsbericht immer noch die mangelnde Einheitslichkeit in den behördlichen Maßnahmen zur Wohnungsbeschaffung zu beklagen. Die Arbeiterbank hat durch Bereitstellung reichlicher Zwischenkreditmittel die Erstellung von 8650 Wohnungen ermöglicht. Die entsprechenden Mittel wurden vorwiegend unmittelbar gemeinnützigen Bau- und Siedlungsgesellschaften, zum kleineren Teile staatlichen und kommunalen Stellen mit entsprechender Zweckbestimmung zur Verfügung gestellt.

Die Sparkassenabteilung hat trotz der Ungunst der Zeit, trotz Erhöhung der Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit wesentliche Fortschritte gemacht, die Organisation der Sparkassenabteilung soll weiter ausgebaut werden.

Der nach Abzug der Handlungsunkosten und Steuern verbleibende Reingewinn von 1 060 508 Mk. würde zur Ausschüttung einer wesentlich höheren Dividende als 10 Proz. ausreichen. Die Bank erhöht jedoch mit Rücksicht auf das erhöhte Aktienkapital den gesetzlichen Reservefonds von bisher 700 000 auf 1 200 000 Mk., womit die gesetzlich vorgeschriebene Höhe von 10 Proz. des Aktienkapitals erreicht ist. Der Spezialreservefonds, der im vergangenen Jahre 400 000 Mk. betragen hat, wird auf 500 000 Mk. erhöht. Nach Ausschüttung der Dividende, wofür ein Betrag von 400 000 Mark erforderlich ist, bleiben 60 508 Mk. übrig, die auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Nach dem Bericht des Vorstandes darf die bisherige Entwicklung im laufenden Geschäftsjahr als durchaus befriedigend bezeichnet werden. Es ist daher zu hoffen, daß die Arbeiterbank für das laufende Geschäftsjahr auf das erhöhte Aktienkapital wieder eine gleich hohe Dividende verteilen kann. Alles in allem dürfen wir sagen, daß die Arbeiterbank den Vergleich mit Privatbanken, die mit demselben Kapital arbeiten, keinesfalls zu scheuen hat, daß aber noch kein kapitalistisches Bankunternehmen in wenigen Jahren eine solch kräftige Entwicklung aufweisen konnte.

Julius Fries.

Wenn das Wasser sich in Staubregen zerplittert, kann es keine Mühle treiben, und wo Klang und Rumor an Tür und Fenster ist, passiert im Hause nicht viel Tüchtiges.

Niemand ist frei, der nicht über sich selbst Herr ist.

Matthias Claudius.

Wirtschaftlicher und sozialer Einfluß auf die Bevölkerungsbewegung

Die bewußte Kleinhaltung der Familie, die sich besonders stark in den Nachkriegsjahren bemerkbar machte, wird in den nächsten Jahren sich auch schon in der Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkte auswirken. Ganz abgesehen von den Kriegsverlusten selbst wird der Geburtenausfall der kriegsführenden Staaten Europas durch den Krieg auf rund 12 Millionen Menschen berechnet. Dazu kommt noch, daß die starke Vermehrung von Geburten nach dem Kriege, entgegen sonstigen Erfahrungen, ausgeblieben ist. Die künstliche Regulierung der Geburtenzahl ist keine Erscheinung von heute, schon vor dem Kriege war in Frankreich die Ein- bzw. Zweikinderehe außerordentlich stark verbreitet. Sie hat dem Staat aus mehr oder weniger imperialistischen Gründen Veranlassung gegeben, sich dagegen zu wenden. Das deutsche Volk war bisher ein wachsendes Volk, das in dem Zeitraum von 1871 bis 1914 sich von 41 Millionen auf 68 Millionen vermehrte. Bei ungestörter normaler Entwicklung würde das alte Reich heute wohl über 75 Millionen Menschen zählen. Daß eine Zusammenballung von solchen Menschenmassen auf einem verhältnismäßig kleinen Raum, wenn keine Möglichkeit des Abflusses besteht, früher oder später zur Katastrophe führen muß, ist klar. Nicht zuletzt war gerade die Zunahme der deutschen Bevölkerung mit ein Moment zur Auslösung des Krieges. Am weitesten fortgeschritten ist der Rückgang unter der städtischen Bevölkerung. Berlins Beispiel beweist, daß die Großstädte im allgemeinen nur noch durch Zuwanderungen vom Lande und durch Eingemeindungen wachsen. Während 1900 auf 1000 gebärfähige Frauen noch 300 Geburten kamen, waren es 1913 noch 200 und 1926 nur noch 138, also nicht einmal mehr die Hälfte. In Berlin haben von je 1000 gebärfähigen Ehefrauen kaum 60 im Jahresdurchschnitt eine Niederkunft zu verzeichnen. Damit wird ein Problem aufgerollt, das in seiner ganzen Tiefe von den maßgebenden Behörden nicht ernst genug behandelt werden kann.

Mit den zahllosen Zuchthausurteilen wegen Abtreibungen, der Verurteilung des Volkes, das „aus lauter Genußsucht und Leichtsinigkeit“ keine Kinder mehr wolle, lösen wir diese Fragen nicht. Welche Unsummen von Not, Elend und Tod bergen die rund 500 000 Aborte pro Jahr in Deutschland. Sehr richtig sagt Kautsky jun.: „Nicht die Mittel des Geburtenrückganges müssen wir bekämpfen, sondern seine Ursachen“. Die aufzuzeigen und auf ihre Beseitigung hinzuwirken muß die Aufgabe nicht nur des Staates, sondern auch der Wirtschaft sein, da gerade sie in absehbarer Zeit auch der Leidtragende an dem Bevölkerungsrückgang sein wird. Heute schon klagt man hier und da über Lehrlings-

mangel, und einer Berechnung zufolge fehlen von 1937 an 2 Millionen leistungsfähige Menschen auf dem deutschen Arbeitsmarkte.

An Fragen von solch großer Bedeutung kann natürlich niemand achtlos vorbeigehen und so hat sich auch der Reichstag in seiner Sitzung vom 28. Februar damit beschäftigt. Treffend hat dort die Abgeordnete Marie Juchacz (Soz.) die Zusammenhänge zwischen Bevölkerungspolitik und wirtschaftlichem und sozialem Einfluß beleuchtet. Deutschland hat heute unter 32 Millionen Erwerbstätigen 11,5 Millionen Frauen, davon eine große Zahl verheiratete oder doch eheweise Frauen, die für die Volksvermehrung aber nicht in Frage kommen. Infolge des Frauenüberschusses bleiben im Alter von 20 bis 45 Jahren bis zu 420 von 1000 Frauen unverheiratet, da der Eheschließung volkswirtschaftliche und andere Hindernisse entgegenstehen. Welch ungeheure Tragik, welche Fülle von Verzicht auf Lebensglück steht hinter diesen Zahlen. Das Glück vieler Familien wird durch die Wohnungsnot zerstört, die Liebe der Mutter zu Familie und Kindern wird durch ungeheure materielle Not verkümmert. Nach einer bayerischen Regierungsstatistik lebt ein Drittel der kinderreichen Familien zusammengedrängt in ganz unzureichenden Wohnungen.

Auf der Tagung der „Vereinigung deutscher Kommunal-, Schul- und Fürsorgeärzte“ im September 1928 in Jümenau führte Frh. Landsberg, Berlin, aus:

„Ich hatte im vorigen Jahr eine Familie zu betreuen, deren drei Kinder von drei, zwei und einem Jahr jedes an einem anderen Ort hatten untergebracht werden müssen; ich lenne eine Wohnung, deren einzige Luft- und Lichtquelle in einem Schitz auf einen schätzähnlichen Hof besteht. So lange wir gezwungen sind, Wöchnerinnen mit ihren Säuglingen in solche schlechten, dunklen, feuchten Behausungen, die gar keine Wohnungen sind, unterzubringen, werden wir den Geburtenrückgang und die Säuglingssterblichkeit nur sehr unvollkommen bekämpfen können.“

Der Rechtsausschuß des Reichstages schickt sich an bei der Beratung des neuen Strafgesetzes eine der wichtigsten sozialen Fragen zu entscheiden: Die Frage der Strafbarkeit der Unterbrechung der Schwangerschaft. Daß hier in den gesetzlichen Bestimmungen eine Aenderung getroffen werden muß, ist geradezu naturnotwendig.

Betrachten wir noch die Arbeitslosigkeit, die einen ungeheuren Einfluß auf das Bevölkerungsproblem ausübt, so verkennen wir, daß jede Bevölkerungspolitik, die an diesen Tatsachen vorbeigeht, so gut sie auch sonst gemeint sein mag, das Ziel verfehlen wird. Man muß deshalb in erster Linie dem rechenhaften Menschen seine wirtschaftlichen Argumente durch wirtschaftlich-soziale Gegenmaßnahmen aus der Hand nehmen.

F r i e h.

Verkehrsprobleme einer Viermillionenstadt

Die Zusammenfassung und Ausgestaltung des Berliner Verkehrsweesen ist für eine Stadt, die vier Millionen Einwohner zählt und die, wenn das Tempo des Zuwachses von durchschnittlich 60 000 Menschen jährlich anhält, recht schnell auf die fünfte Million zuweilt, von weittragender Bedeutung. Immer mehr hat sich im Laufe der letzten Jahre der Charakter der Berliner Innenstadt in eine ausgesprochene City verwandelt. Aus den Wohnungen des Zentrums wurden immer mehr Geschäfts- und Bureauräume. Zu gleicher Zeit versuchte die Stadtverwaltung aus hygienischen und verkehrstechnischen Gründen, die großen industriellen Werke aus der Innenstadt an die Peripherie zu legen. Das Verkehrsproblem für Berlin besteht also darin, die Hunderttausende in den Kaufhäusern, Bureaus und Verwaltungen Beschäftigten und mit ihnen zugleich all die Menschen, die tagtäglich die Innenstadt aus beruflichen und geschäftlichen Gründen aufsuchen müssen, von den außerhalb gelegenen Wohnvierteln auf kürzestem Wege und auf das Schnellste in die City zu befördern, andererseits für eine ebenso schnelle Beförderung der vorwiegend in den Außenvierteln Beschäftigten Arbeiter und Angestellten der industriellen Werke zu sorgen.

Diesem Ziel waren früher die Berliner Verkehrseinrichtungen nicht untergeordnet. Es bestanden eine ganze Reihe privater Gesellschaften, die die Konzession für die Personenbeförderung aus verschiedenen Stadtteilen, damals noch selbständigen Gemeinden um Berlin herum mit der Hauptstadt besaßen. Als die Stadt an die Vereinheitlichung des Berliner Straßenbahnverkehrs ging, waren glücklicherweise durch die Schaffung Groß-Berlins die 60 verschiedenen Verträge mit 60 Gemeinden überholt. Neben der kommunalisierten Straßenbahn waren jedoch noch die Hoch- und Untergrundbahn und der Autoomnibusverkehr in privater Hand. Die

letzteren Gesellschaften wurden ausschließlich unter dem Gesichtswinkel der Profitmacherei und nicht unter dem sozialer Verkehrspolitik betrieben. Lediglich die Eisenbahn, die mit ihrem Ringnetz in Berlin eine vorbildliche Anlage schuf, trug den weltstädtischen Verkehrsbedürfnissen von vornherein Rechnung. Die Schaffung Groß-Berlins war die Voraussetzung für eine Beseitigung der Zersplitterung des Verkehrsweesen. Die Vereinheitlichung der Straßenbahnen wurde durch die Inflation wesentlich beschleunigt. Diese Zusammenfassung des Straßenbahnbetriebes bildet die Grundlage für die Vereinheitlichung des Gesamtverkehrs. Straßenbahn, Hoch- und Untergrundbahn und Omnibusbetrieb sind heute schon eine Verkehrseinheit, deren einzelne Teile sich gegenseitig ergänzen und die aufeinander abgestimmt sind. Die nächste Etappe wird die Einbeziehung des Eisenbahn-Stadtverkehrs in diesen Ring sein.

Mit der Zusammenfassung der drei Verkehrsinstitute ist die Kommunalverwaltung heute in der Lage, den Riesenverkehr unter sozialen Gesichtspunkten zu leiten und ihn für städtebauliche Interessen zu benutzen. Durch die Konzentration des Verkehrsweesen in einer städtischen Gesellschaft ist es möglich geworden, bei der Neuschaffung von Verkehrsanlagen das städtebauliche Moment in den Vordergrund zu stellen. Die augenblickliche großzügige Umwandlung des Alexanderplatzes, durch die dem brandenden Verkehr nach dem Osten ein Durchbruch geschaffen wird, war wesentlich erleichtert durch die Zusammenfassung der Berliner Verkehrsunternehmen in einer Hand. Dieser Vorteil machte sich auch bei der Umwandlung des Hermannplatzes in Neukölln günstig bemerkbar. Um jede private Boden- und Hauspekulation auszusparen, hatte die Stadt zur Erweiterung und Verschönerung des Platzes, unter dem sich meh... Schnellbahnlinien kreuzen,

einige Häuser zum Abbruch aufgekauft. Diese Käufe sind durch die infolge der Verkehrsverbesserungen eingetretenen Wertsteigerung längst doppelt und dreifach wieder herausgeholt.

Die Berliner Verkehrs-A.-G. arbeitet mit einem Kapital von 400 Millionen Mark. Das Hauptbestreben dieses gemeinnützigen Unternehmens gilt der Errichtung von zweckmäßigen und preiswerten Verkehrsmöglichkeiten. Das Hauptaugenmerk ist auf den ständigen Ausbau des Schnellbahnnetzes gelegt. Im Gegensatz zur Vorkriegszeit werden jetzt nicht ausschließlich dem vornehmen Westen und dessen Bewohnern günstige Verkehrsmöglichkeiten nach der City geschaffen, sondern heute erschließt bereits ein großzügig angebautes Schnellbahnnetz auch die proletarischen Viertel und verbindet sie untereinander. Die Erbauung neuer Untergrundbahnlinien erfordert naturgemäß große Geldmittel. Durchschnittlich rechnet man in Berlin auf ein Kilometer Untergrundbahn zwölf Millionen Mark Baukosten, ja in der Innenstadt sind stellenweise für ein Kilometer bis zu 20 Millionen Mark aufgebraucht worden. Da die Verkehrsgesellschaft mit ihren Anleihemitteln sparsam und rentabel wirtschaften muß und andererseits eine von sozialen Gesichtspunkten diktierte Preispolitik zu betreiben hat, so ist hier der Ausgleich nicht immer leicht zu schaffen. Trotzdem liegen die Tarife der städtischen Verkehrseinrichtungen Groß-Berlins unter dem Durchschnitt der Tarife anderer Kommunen. Auf einen Kilometer der Berliner Verkehrs-A.-G. entfallen durchschnittlich 6 Millionen beförderte Menschen. Die Amortisation der Anlagen beansprucht also Jahre. Das Schnellbahnnetz (U-Bahn) ist gegenüber der Vorkriegszeit verdoppelt worden, und zwar von 37 auf 80 Kilometer. Der Vorzug dieser für Großstädte idealen Verkehrseinrichtung besteht darin, daß sie völlig losgelöst und unabhängig vom Straßenverkehr eine mehrfache Geschwindigkeit als die Straßenbahn und der Autoomnibus entwickelt und im Verhältnis zu diesen beiden Verkehrsmitteln absolut betriebssicher ist. Die Schnellbahnen entlasten in außerordentlicher Weise den Verkehr auf der Straße, der beim Nichtvorhandensein des U-Bahnnetzes geradezu chaotische Formen annehmen mußte. Obwohl Berlins Innenstadt durch ein Altstadtviertel nicht mit winkligen und engen Straßen besetzt wird, entsprechen heute schon große Straßenzüge nicht mehr den Verkehrsbedürfnissen. Straßenbahn und Autoomnibus können sich durch die Innenstadt nur noch mit verlangsamtem Tempo und daher unter wesentlich verlängerter Fahrzeit bewegen.

Einen Hauptanteil an der Gesamtbeförderung hat die der Reichsbahn gehörende Stadt-Ring- und Vorortbahn. Augenblicklich wird sie vom Dampftrieb auf elektrischen Betrieb umgestellt. Ähnlich wie die U-Bahn zeichnet sich auch dies Verkehrsunternehmen, da es unabhängig vom Straßenverkehr ist, durch eine hohe Geschwindigkeit aus. Im Gegensatz zur U-Bahn jedoch verfügt sie über nicht so viele Haltestellen, außerdem laufen viele ihrer Linien sich tot, so am Potsdamer, Görlitzer und Stettiner Bahnhof. Hier einen Uebergang zu schaffen, bemüht sich die städtische Verkehrs-A.-G. Aus der heute schon bestehenden Tarifverbindung zwischen städtischen und staatlichen Groß-Berliner Verkehrsunternehmen wird zweifellos ähnlich wie bei der Straßenbahn, U-Bahn und beim Omnibus im Laufe der Zeit eine Verkehrseinheit entstehen müssen. Mehr und mehr passen sich beide Verkehrsinstitute an, um gegenüber dem jährlichen Zuwachs von Bewohnern und dem daraus sich ergebenden anschwellenden Verkehr gewachsen zu sein.

Die Berliner Verkehrs-A.-G. beförderte im Jahre 1928 rund 1800 Millionen Fahrgäste, das waren 200 Millionen mehr als im Jahre vorher. Im Monat Januar 1929 ist trotz der denkbar ungünstigsten Witterung der Verkehr gegenüber 1928 um weitere 7 Proz. gestiegen. In der sogenannten Berufszeit laufen alle halbe Minuten auf den Schnellbahnen vollbesetzte Züge. Zu gleicher Zeit verkehren in kurzen Abständen Straßenbahn und Omnibus. Im Gegensatz zu anderen Städten sind die Verkehrsmittel auch außerhalb der Berufszeit durchweg besetzt. Parallel mit der Ausdehnung und Verbesserung des Schnellbahnnetzes geht der Ausbau der übrigen städtischen Verkehrsinstitute. Heute laufen in Berlin achtmal soviel Autoomnibusse wie vor dem Krieg. Auch die Straßenbahn hat durch Hinzunahme neuer Linien in den Außenorten denselben Verkehrsumfang erreicht, wie es das rund 200 Linien aufweisende Netz vor dem Kriege darstellt. Nach einer Uebersicht des Direktors der Berliner Verkehrs-A.-G. des Stadtrats K e u t e r, wird die Stadt Berlin in spätestens drei Jahren soweit sein, die entferntesten Siedelungen an der Peripherie der Stadt an das Verkehrsnetz angeschlossen zu haben.

Die Leistungen, die die kommunale Verkehrspolitik Berlins in den letzten Jahren dank der Initiative der Sozialdemokraten

im Berliner Stadtparlament aufzuweisen hat, halten sehr wohl einen Vergleich mit anderen Weltstädten wie Paris, London, New York aus. In der Erkenntnis, daß ein reibungsloser, sicherer und schneller Verkehr die Voraussetzung für das wirtschaftliche Gedeihen und damit für die Wohlfahrt der städtischen Bevölkerung ist, hat die Berliner Sozialdemokratie nach großzügigen Gesichtspunkten die Vereinheitlichung und den Ausbau der Verkehrsunternehmen in die Hand genommen und wird hoffentlich nie wieder diese Aufgabe einer Richtung überlassen müssen, die die Profitinteressen über das Allgemeinwohl stellt.

Wolfgang Bartels.

Bildungsarbeit

Die Schule der Bewag (Berliner Elektrizitäts-Werke Aktiengesellschaft) eine Werksschule ohne gelben Charakter

Zunächst etwas über den Aufbau der Schule. Am 1. Januar 1928 begannen die ersten Kurse in der Schule der Bewag. Die Schule selbst wird getragen von einem Kuratorium, welches sich in gleichem Verhältnis aus je vier Vertretern der Arbeiterschaft und der Direktion zusammensetzt. Zu den vier Vertretern der Belegschaft gehört auch ein Vertreter der Gewerkschaften (Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter).

Die Satzungen der Schule sind folgende:

§ 1: Die Berliner Städtische Elektrizitätswerke Akt.-Ges. (Bewag) errichtet für die bei ihr beschäftigten Arbeiter und Angestellten eine Schule. Sie führt den Namen: „Schule der Bewag“. Die Schule bezweckt die sich aus der Betriebstechnik und Verwaltung ergebende notwendige Weiterbildung der Belegschaft. Eine Bindung der Schule der Bewag gegenüber den im Schulwesen bestehenden verschiedenen Richtungen wird grundsätzlich ausgeschlossen.

§ 2: Die Leitung und Vertretung der Schule liegt in Händen eines Kuratoriums. Das Kuratorium setzt sich zusammen aus 1. vier Vertretern der Direktion der Bewag; 2. drei Vertretern der Belegschaft, die von der geschäftlichen Betriebsvertretung ernannt werden; 3. einem Vertreter der mit der Bewag durch Tarifverträge gebundenen Gewerkschaften; 4. für jedes Mitglied ist ein ständiger Vertreter zu benennen.

§ 3: Die Ernennung der Mitglieder zum Kuratorium erfolgt auf die Dauer von drei Jahren. Die Mitgliedschaft erlischt, wenn das Mitglied die Eigenschaft verliert, auf Grund deren es in das Kuratorium gewählt wurde. Die Vertreter des Kuratoriums wählen aus ihrer Mitte zur Führung der Geschäfte einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter und zur Führung der Protokolle sowie zur Führung der schriftlichen Arbeiten einen Schriftführer und dessen Stellvertreter. Es dürfen jedoch nicht beide Vorsitzende der Gruppe Arbeitgeber- oder Arbeitnehmervertretung angehören. Der Vorsitzende oder sein Stellvertreter hat die Geschäfte nach einer von dem Kuratorium selbst zu bestimmenden Geschäftsordnung zu führen.

§ 4: Die Aufgaben des Kuratoriums sind: 1. Aufstellung der Richtlinien der Schule; 2. Aufstellung der Lehrpläne und Ueberwachung der Durchführung; 3. Auswahl und Berufung von Lehrkräften; 4. Beschaffung von Lehrmitteln; 5. Aufnahme der Schüler; 6. Entgegennahme und Bewertung der Wünsche der Direktion und Belegschaft; 7. jährliche Berichterstattung an die Direktion und die Belegschaft.

§ 5: Zur Teilnahme an den Unterrichtskursen der Schule der Bewag sind nur die bei der Bewag beschäftigten Angestellten und Arbeiter berechtigt. Den zur Teilnahme an den Unterrichtskursen Zugelassenen wird zur Wahrnehmung des Unterrichts genügende Zeit ohne Kürzung des Einkommens gewährt. Die Teilnahme an den Unterrichtskursen ist eine freiwillige. Dem Grundsatz der Selbstverwaltung der Schule entsprechend wird in jedem Kursus aus dem Kreise der Hörer ein Obmann und ein Stellvertreter gewählt. Der Obmann hat die Aufgabe, Wünsche, Anträge und Beschwerden der Hörer dem Kuratorium gegenüber zu vertreten. Für die Dauer der Teilnahme wird jedem Hörer ein Teilnehmerausweis ausgestellt.

Prüfungen finden nicht statt. Die Teilnahme wird bescheinigt.

Dieses ist der Aufbau der Schule. Der Lehrplan für das Jahr 1929 enthält folgende Kurse:

Sonderunterricht für Umschaltmonteure, Straßenbeleuchtung, Verkehrs-bureau-monteur, Zähler-, Gleich- und Messpersonal, E.-G.-Monteure, Schalter-, Dynamo- und Batteriewärter, Schalter- und Wackmonteure, U.-S.-Rabelmonteure, Kesselbetriebspersonal, Kraft- und Hilfsmaschinenpersonal, Kraftfahrbetrieb, Gelberheber, Buchhalter, Organisation der Bewag, Erste Hilfe bei Unglücksfällen, Elektrizitätslehre für Anfänger und Fortgeschrittene, Einheitskurzschrift, Maschinenschriften, Englisch für Anfänger, Fortgeschrittene I und II, Die Stellung des Arbeiters im Betrieb, Technik und Wirtschaft, Elektrizitätswirtschaft der öffentlichen Hand, Gesellschaftsprobleme der Gegenwart, Deutsche Sprach- und Denklehre, Sozialhygiene, Sonderunterricht für Unfallverhütung.

Die Dauer des Unterrichts beträgt jeweils eine Stunde. Sie darf nur in Ausnahmefällen mit Zustimmung der Hörer überschritten werden.

Die Sonderkurse, die also als reine Fachkurse anzusehen sind, liegen in der Arbeitszeit. Alle anderen Kurse lehnen sich zeitlich unmittelbar an die Arbeitszeit an. Es soll damit erreicht werden, daß der Kurssteilnehmer auch noch genügend Freizeit behält.

Wie aus den Sätzen zu ersehen ist, ist die Teilnahme freiwillig. Die eingegangenen Meldungen erreichten die Zahl von 1800 und konnten bei weitem nicht alle befriedigt werden. Es war dem Kuratorium nur möglich, etwa 1000 Menschen in die Kurse aufzunehmen, immerhin eine recht stattliche Zahl, die kaum an einer anderen Erwachsenenlehre, denn um eine solche handelt es sich hier, erreicht sein dürfte.

Der Verlauf der Kurse war bisher sehr befriedigend, die Kursteilnehmer haben ausnahmslos regen Anteil an dem Unterrichtsstoff genommen, und so konnte am Ende des ersten Lehrganges festgestellt werden, daß etwa 70 Proz. bis zum Schluß durchgehalten haben. Der nächste Aufsatz soll der kritischen Betrachtung dienen.

H. Schäfer.

Sin die Frauen

Nur 12 Proz. der erwerbstätigen Frauen sind organisiert

Durch Gegenüberstellung der weiblichen Mitglieder wirtschaftlicher Organisationen mit den Ergebnissen der Berufszählung von 1925 ist festzustellen, wie weit die Frau sich den bestehenden Berufsverbänden angeschlossen hat. Unter „Organisation“ werden dabei nicht nur Kampfbünde, sondern alle Vereine verstanden, die beruflichen Interessen dienen. Von insgesamt 32,2 Millionen deutscher Frauen waren 1925 11,5 Millionen, d. h. etwa 36 Proz. erwerbstätig; von diesen waren nur 1,5 Millionen oder knapp 12 Proz. organisiert! Etwas erfreulicher wird das Bild schon, wenn man die fünf Millionen selbständiger oder mithelfender Familienangehöriger fortläßt, denn die verbleibenden Gruppen der weiblichen Erwerbstätigen, die eigentlichen Arbeitnehmer, sind immerhin zu 22 Proz. organisiert; bei den männlichen Kollegen sind es aber über 50 Proz.! Die höchsten Zahlen weisen natürlich die Arbeiterverbände auf; in ihnen sind 975 000 Arbeiterinnen (von insgesamt 3,5 Millionen Arbeiterinnen) erfasst, das ist ein Organisationsgrad von 28 Proz. gegenüber 43 Proz. bei den männlichen Kollegen. Dieses Verhältnis wird aber verschoben durch Einbeziehung der 1,3 Millionen Hausangestellten, deren überaus geringer Organisationsstand (2 bis 3 Proz.) den Prozentfuß der gesamten weiblichen organisierten „Arbeiterinnen“ auf etwa 20 Proz. herabdrückt.

Besonders interessant ist die Verteilung dieser 975 000 Frauen auf die verschiedenen Organisationsrichtungen. In den freien Gewerkschaften machen die weiblichen nur 18,1 Proz. aller Mitglieder aus, in den christlichen dagegen 24,5 Proz., ein Beweis für die große Anziehungskraft, die Organisationen, wenn sie auch nur ihrem Namen nach den Zusammenhang mit der Kirche andeuten, immer noch auf die Frauen ausüben. In den konfessionellen Arbeiterverbänden stellen sie 12,5 Proz. der Mitgliedschaft, in den kirchlich-dunkleren Gewerkschaften 5,1 Proz., bei den Syndikalistischen 7,7 Proz.

An weiblichen Beamten und Angestellten wurden rund 1,5 Millionen gezählt. Der Organisationsgrad der weiblichen Angestellten und Beamten beträgt 26 Proz. (nämlich insgesamt 375 000), der ihrer männlichen Kollegen dagegen 71 Proz.! Immerhin ist dieser Organisationsgrad für die männlichen und weiblichen Angestellten und Beamten im Vergleich zu den Arbeitern nicht ungünstig.

Es zeigt sich also, daß die deutsche erwerbstätige Frau — aus leicht erklärlichen Gründen — heute noch viel weniger als der Mann die Notwendigkeit des Zusammenschlusses erkannt hat. Sicher ist der geringe Sinn der Frau für Organisation und ihr mangelnder geschlossener Widerstand gegen ungerechte Zumutungen mit ein Grund für ihre fast durchweg geringere Entlohnung und größere Entrechtung. Aufgabe der männlichen Gewerkschaftsmitglieder ist es, der Frau diese Notwendigkeit der Organisation klarzumachen und sie als gleichberechtigte Kämpferin mit einzureihen in die große Front. Daß auch die verheirateten Frauen an diesen Fragen interessiert sein sollten, beweist die Tatsache, daß von insgesamt 12,5 Millionen verheirateter Frauen 3,7 Millionen — das sind fast 30 Proz.! — als „erwerbstätig“ gezählt wurden, ein Zeichen dafür, daß heute die Ehe immer weniger zeitlich für die Frau eine wirtschaftliche Versorgung bedeutet.

Reichs- und Staatsarbeiter

Wirtschaftsbezirk Rheinland. Aus Anlaß der Betriebsräte- wahlen für die Reichs- und Staatsbetriebe hatte die Bezirksleitung Köln in der Woche vom 10. bis 16. März in Ems, Trier, Koblenz, Köln, Krefeld, Aachen, Wahn und Bonn Versammlungen einberufen, in denen der Kollege Reuter-Berlin über die Bedeutung der Betriebsräte- wahlen und über den bisherigen Verlauf der Lohnbewegung der Reichs- und Staatsarbeiter referierte. Der Referent streifte in seinem Vortrage kurz die Entwicklungsgeschichte der Betriebsrätebewegung, erläuterte die Aufgaben, die die Betriebsräte zu erfüllen haben und erteilte auf Grund der praktischen Erfahrungen Ratschläge, wie die Arbeit unserer Betriebsräte sich in Zukunft für die gesamte Arbeitnehmererschaft noch nutzbringender gestalten kann. Dann hob der Referent hervor, wie es der Organisation nach jahrelangem Kampfe gelungen ist, in den Reichs- und den preussischen Staatsministerien Hauptbetriebsräte zu errichten, die eine nicht zu unterschätzende Errungenschaft für die Reichs- und Staatsarbeiter bedeuten. Während vor der Bildung der Hauptbetriebsräte den örtlichen Betriebsräten ihre Arbeiten durch die Einstellung reaktionärer Betriebsleiter fast unmöglich gemacht wurden, haben diese örtlichen Betriebsräte heute das Recht, solche Anordnungen durch den Hauptbetriebsrat bei den höchsten Verwaltungsstellen reell zu lassen. — Im zweiten Teil seines Vortrages behandelte Kollege Reuter die Lohnbewegung der Reichs- und Staatsarbeiter. Er gab Kenntnis von dem Wortlaut der Lenkungs- und dem Tarifvertrag beteiligten Verbände, allen Reichs- und preussischen Staatsministerien und allen Reichs- und preussischen Landtagsabgeordneten übermittelt haben. Die anschließenden Diskussionen in den sehr gut besuchten Versammlungen verliefen sachlich und anregend. Die bisherige ablehnende Haltung der in Betracht kommenden Regierungsstellen gegenüber den berechtigten Forderungen der Reichs- und Staatsarbeiter wurde von allen Diskussionsrednern scharf kritisiert. Dagegen wurde in allen Versammlungen lobend anerkannt, daß der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter bisher kein Mittel unversucht gelassen hat, um die Bewegung zu einem für die Reichs- und Staatsarbeiter günstigen Abschluß zu bringen. Die Versammelten gaben der Hoffnung Ausdruck, daß es der Organisation gelingen wird, im weiteren Verlauf der Verhandlungen ein die Arbeitererschaft befriedigendes Resultat zu erzielen. — In den Versammlungen in Ems, Koblenz und Aachen wurde die sorgenvolle Frage: Was geschieht mit den im besetzten Gebiete Beschäftigten nach der Räumung durch die Besatzung? lebhaft erörtert. In Aachen verdrängte sich diese Stimmung zu folgender Entschloßung:

Die am Freitag, dem 15. März 1929, im Lokale Etsen in Aachen tagende Versammlung der Reichs- und Staatsarbeiter hat die Beschlüsse, daß bei Räumung der zweiten Zone durch die Besatzung eine Anzahl Reichsarbeiter erwerbslos werden. Sie ersucht deshalb den Verbandsvorstand, die erforderlichen Schritte zu unternehmen, um die in Betracht kommenden Kollegen bei anderen Dienststellen unterzubringen, damit der Tag der Befreiung von fremder Macht, der für die gesamte Bevölkerung ein Freudentag sein wird, nicht für diese Kollegen ein schwarzer Tag in ihrem Leben bedeutet.

Kollege Reuter konnte zur Beruhigung der Kollegen mitteilen, daß der Verbandsvorstand auch in dieser Angelegenheit nicht untätig gewesen, sondern bereits Schritte bei den maßgebenden Regierungsstellen unternommen hat, die auch Erfolg versprechen.

Breslau. Am 5. März sprach in einer sehr gut besuchten Versammlung der Reichs- und Staatsarbeiter Kollege Reuter-Berlin über „Die bevorstehenden Wahlen zu den Betriebsvertretungen“ und über „Die Lohnforderungen der Reichs- und Staatsarbeiter“. Ausgehend von der Entstehungsgeschichte des Betriebsrätegesetzes und seinen Auswirkungen für die Reichs- und Staatsbetriebe zergliederte der Referent auch den Aufbau der Arbeitnehmervertretungen in den einzelnen Ministerien. Am meisten wehrte sich das Reichswahrministerium gegen die Einführung eines Hauptbetriebsrates. Wenn es im Laufe der Zeit gelang, überall gut funktionierende Arbeitnehmervertretungen zu bilden, so ist das nicht zuletzt auf die Geschlossenheit und die Aktivität der Kollegen selbst zurückzuführen. In sachlicher Weise behandelte Kollege Reuter weiter die Notwendigkeit der Erhöhung der Löhne der Reichs- und Staatsarbeiter und begründete die in dieser Angelegenheit an die Regierung und an die Reichs- und Landtagsabgeordneten abgeforderte Denkschrift. Es ist nur zu hoffen und zu wünschen, daß die verantwortlichen Regierungsstellen diesem erdrückenden Material die entsprechende Würdigung zuteil werden lassen und den Reichs- und Staatsarbeitern das zum Leben Notwendige nicht vorenthalten. Lebhaften Beifall fanden auch die Ausführungen des als Gast anwesenden Reichstagsabgeordneten Mahe der SPD. und des Bezirksbetriebsratsvorsitzenden Konkolowitsch vom Butab, die sich an der Diskussion beteiligten. Die eindrucksvolle verlaufene Versammlung dürfte auch für unsere Bewegung einen guten Resonanzboden abgeben.

Kreuznach. In der gut besuchten Mitgliederversammlung der Gruppe Domäne-Weinbauerschule am 17. März versuchte Kollege Schmeizer in treffenden Worten die Schwierigkeiten einer Lohnbewegung klarzulegen und ermahnte trotz des Errungenen zu noch festerem Zusammenschluß aller Kollegen und Kolleginnen. In der Diskussion war ein Kollege der Meinung, der Verband hätte nicht genug für sie getan. An Hand von Material konnte aber Kollege Brobeck diesen Vorwurf energisch zurückweisen. Kollege Schmeizer ging dann auf die demnächst in Kraft tretende Invalidenunterstützungskasse durch den Verband ein. Auch hier fand er die richtigen Worte, um sämtlichen Anwesenden vor Augen zu führen, welche großen Vorteile für die Mitglieder durch diese Versicherung entstehen. Der ganze Verlauf der Versammlung trägt sicher auch dazu bei, unsere Organisation am Orte weiterhin zu stärken.

Landstraßenwärter

Hannover-Land. Am 12. März tagte eine stark besuchte Mitglieder-Versammlung in Neustadt, in der Kollege Meißner Bericht erstattete von den Verhandlungen zur Regelung der Arbeitszeit und der Pausen. Anfang und Ende der Arbeitszeit ist jetzt für das Landesbauramt Hannover I einheitlich geregelt. Auch in den Sommermonaten endet die Arbeitszeit nachmittags 4½ Uhr. Der Bericht wurde allseitig mit Befriedigung aufgenommen. Dann wurde zu der Betriebsratswahl gesprochen und darauf hingewiesen, daß die im Betriebsrätegesetz vorgeschriebenen Paragraphen streng zu beachten sind, da nur so ein rechtsgültiger Betriebsrat zustande kommt, der nicht nur vom Arbeitgeber, sondern auch von den Arbeitsgerichten anerkannt werden muß. Es wurden vorgeschlagen die Kollegen Meißner, Andermann und Warnecke. Da nur eine Liste vorgeschlagen wurde, braucht eine Wahl nicht stattzufinden. Kollege Müller referierte dann über die geplante Invalidenunterstützungskasse unseres Verbandes und schilderte die außerordentlichen Vorteile, die diese Unterstützungseinrichtung für jedes Mitglied bringt. Alle Diskussionsredner waren erfreut, daß endlich einmal eine Invalidenunterstützung geschaffen wird, da die bisherigen Altersversorgungen zu gering sind. Namentlich der Kreis Neustadt kann sich nicht dazu aufschwingen, eine allgemeine Ruheohnordnung zu schaffen. Der Entwurf wurde allseitig gutgeheißen. Hierauf gab der Kollege Meißner noch bekannt, daß der Provinzialausschuß bereits einer Vorlage des Landesdirektoriums zustimmte, daß den Provinzialwärtlern höhere Ruheohnsätze bewilligt werden. Der Provinzial-Isondtag wird sicherlich diesen Entwurf annehmen. Kollege Müller sprach dann über die Auflösung der Filiale Hannover-Land und den Anschluß an die Filiale Hannover. Der Beschluß des Verbandstages geht dahin, Großfilialen zu schaffen. Es ist unbestreitbar, daß die Großfilialen ihren Mitgliedern mehr Vorteile bieten können wie die kleinen. Nach einigen erläuternden Ausführungen des Kollegen Meißner wurde einstimmig beschlossen: „Die Filiale Hannover-Land löst sich nach 10jährigem Bestehen auf und tritt am 1. April 1929 geschlossen der Filiale Hannover bei.“ In der Versammlung selbst herrschte eine frohe Zuversicht, so daß nach Schluß der Versammlung die Mehrzahl der Kollegen noch lange beisammen blieben.

Aus unserer Bewegung

Berlin. Zur Lohnbewegung der Kammerei- und Werkarbeiter nahm eine am 21. März abgehaltene, gut besuchte Versammlung der Funktionäre Stellung. Der bereits in Nr. 12 der „Gewerkschaft“ abgedruckte Pickert'sche Schiedspruch und der vollkommen ablehnende Standpunkt des Magistrats hatten flammende Empörung unter den Funktionären ausgelöst. Sehn Diskussionsredner unterstrichen das vom Kollegen Schaum im Referat Gesagte. Uebereinstimmend wurde das Verhalten des Magistrats verurteilt. Zahlreiche inzwischen in den Betrieben angenommene Resolutionen wurden auf den Tisch des Hauses niedergelegt. Am Schluß der sehr eindrucksvoll verlaufenen Versammlung fand die folgende von der Ortsverwaltung vorgelegte Entscheidung fast einstimmige Annahme:

„Die am 21. März 1929 tagende Vollversammlung der Funktionäre der Kammerei- und Werkarbeiter der Gemeinde- und Staatsarbeiter hat von dem Bericht über den bisherigen Verlauf der Verhandlungen zum Abschluß der neuen Lohnarbeitsverträge Kenntnis genommen, desgleichen von dem von der tariflichen Schiedsstelle gefällten Schiedspruch vom 15. März für die städtischen Arbeiter. — Die Funktionärenversammlung tritt dem Beschluß der vereinigten Tarifkommission, den Schiedspruch aus formellen und materiellen Gründen abzulehnen, bei und billigt die bisherigen Maßnahmen der Ortsverwaltung. — Die Funktionäre weisen den Schiedspruch, der den städtischen Arbeitern mit Wirkung vom 1. April 1929 2 Pf. und ab 1. Oktober 1929 weitere 2 Pf. Lohnerhöhung gewährt, auf das entschiedenste zurück. — Ganz besonders wenden sich die Beschäftigten in den städtischen Betrieben gegen die Art, wie von den genannten Unternehmern gegen Lohnerhöhungen Stellung genommen wird. Lohnerhöhungen bedingen nicht ohne weiteres Erhöhung der Preise. Die Methode der Unternehmer, jede für sie entstehende Belastung sogar oftmals

mit Aufschlag auf die Verbraucherlast umzulegen, hat ständige Preis-erhöhungen im Gefolge. Darüber hinaus haben die Unternehmer durch Monopolbildung usw. ein Preisniveau bestimmt, das zu den Produktionskosten in krassem Mißverhältnis steht. — Die städtischen und Werkarbeiter werden sich auch durch die von den Unternehmern, unter einseitig tendenziöser Ausnutzung der derzeitigen außerpolitischen Umstände, erzeugten Krisenstimmung nicht beeinflussen lassen. Sie nehmen aber mit Bedauern davon Kenntnis, daß sich der Reichsarbeitsgeberverband deutscher Gemeinden und Kommunalverbände immer mehr in den Kreis der Schanzmacherverbände der Unternehmer einreißt. — Von der Stadtgemeinde Berlin als größte und führende Kommune Deutschlands wird erwartet, daß sie sich von den Beeinflussungen durch solche Schanzmacherverbände freihält, und den städtischen und Werkarbeitern derjenige gewährt, was zur Erhaltung ihrer Existenz notwendig ist. — Die städtischen und Werkarbeiter sind aber gegebenenfalls durchaus bereit, alle gewerkschaftlichen Mittel zur Verbesserung ihrer Löhne anzuwenden.“

Dresden. Am 25. Februar fand die ordentliche Generalversammlung statt, der ein gedruckter Kassen- und Geschäftsbericht vorlag. Auch die eingegangenen Anträge lagen in gleicher Form vor. Die Kollegen Förster und Heider konnten im Geschäfts- und Kassenbericht infolgedessen auf die Vorlagen verweisen. Die eingegangenen Anträge wurden nach den Vorschlägen des Filialvorstandes verabschiedet. Der Filialvorstand setzt sich nach den Neuwahlen aus folgenden Kollegen zusammen: Förster, Julius Heider, Karl Heider, Hennig, Pellegrini, Kirchhoff, Rauthe, Weise, Hein, Lauterbach, Altmann, Jung, Frau Dieckhoff, Dreikönig und Möschler. Als Revisoren wurden gewählt: Gneuß, Kellig, Seifert und Rudolph. Als Mitglieder des Bildungsausschusses wurden bestimmt: Kirchhoff, Weise, Guder, Rudolph, Engmann, Hennig, Hoje und Dichtota. Zum Schluß wurde aus der Mitte der Versammlung noch ein Vergnügungsausschuß gewählt.

Holzwinden. In der Mitgliederversammlung am 15. März sprach Kollege Schoppe ausführlich über die Tätigkeit der Allgemeinen Ortskrankenkasse. In seiner Eigenschaft als Ausschußvorsitzender war es ihm ein leichtes, den Anwesenden die Notwendigkeit einer solchen Einrichtung zu beweisen. Dann wurde Stellung genommen zur kommenden Lohnverhandlung. Scharf wurde protestiert gegen die Absicht des Reichsarbeitsgeberverbandes, der versuche, durch Mitteilung einer Entschliessung die Mitgliedsstädte zuungunsten der Arbeitnehmerschaft zu beeinflussen. Eine Resolution, die gegen diese Machenschaften protestiert, fand einstimmige Annahme.

Wald. In der gutbesuchten Mitgliederversammlung am 14. März gab Kollege Müller einen Bericht vom AöGB, Ortsausschuß Solingen. Anschließend sprach dann Kollege Heinze Köln über die Einführung der Invalidenzusatzkasse im Gemeinde- und Staatsarbeiterverband. Er bewies in seinen Ausführungen an Hand verschiedener Beispiele die unbedingte Notwendigkeit der Einführung einer derartigen Kasse. Besonders betonte er die niedrigen Beitragsätze gegenüber anderen derartigen Instituten und die trotzdem hohen Leistungen in bezug auf Alters- bzw. Invalidenrente. Die Versammlung begrüßte die Schaffung einer derartigen Kasse, wünscht jedoch in einigen Punkten, wenn möglich, eine Aenderung. So zum Beispiel in bezug auf solche Kollegen, welche bereits Altersrentenempfänger sind; hier wäre es wünschenswert, den alten Kollegen etwas entgegenzukommen und die Karenzzeit von 260 Wochen herunterzusetzen. Desgleichen wäre noch zu prüfen, ob nicht doch eine Witwen- und Waisenrente gezahlt werden kann beim Tode des versicherten Ehegatten. — Kollege Müller stellt fest, daß die Filiale Wald gute Fortschritte gemacht hat in der Organisation der Kollegen und betont, daß die Kollegen zu 98 Proz. unserem Verband angehören. Nachdem noch ein Kollege zur Gaukonferenz in Koblenz, welche am 28. April tagt, gewählt wurde, konnte die Versammlung geschlossen werden.

Wiesbaden. In der Generalversammlung am 16. Februar gab Kollege Dölker den Geschäftsbericht, der in allen Teilen ein reges Aufwärtstreben erkennen ließ. Der Mitgliederstand betrug am Jahresschluß 1750 Mitglieder, darunter 345 weibliche, gegenüber 1650 am 1. Januar 1928. Die bestehende Lokalsterbekasse konnte 3120 Mk. in 26 Fällen auszahlen und schloß mit einem Bestand von 1220,20 Mk. ab. Der Kassenbericht war als gut anzuspochen. Die Arbeit der Ortsverwaltung wurde gutgeheißen und der Rechner hat in seinen Schlüsselausführungen um rege Mitarbeit der Mitgliedschaft, damit endlich der letzte Unorganisierte den Weg zu uns findet. In der darauf folgenden Neuwahl wurden die Kollegen Fr. Schäfer, Dezjus, Wölflinger, Arend, Spriestersbach, Lauer, W. Schäfer, Pfeiffer, Bendsberg, Wedel und Bischof gewählt. Am 16. März hielt Kollege W. Schneider-Frankfurt a. M. ein großzügiges Referat über die Einführung der Invaliden-Unterstützungskasse. Rechner ging in seinen Ausführungen von den ersten Gründungen der gewerkschaftlichen Unterstützungskassen aus, die heute noch zum Segen ihrer Mitglieder wirken. Der Grundsatz: „Die Jugend sorgt für das Alter und damit zugleich für sich selbst“ ist das Leitmotiv der Vorlage. In der Aussprache wurde das Für und Wider genügend hervorgehoben und Verbesserungsanträge zu den §§ 2, 4, 6, 14, 16 und 17 gestellt.

Internationale Rundschau

Die „roten“ Betriebsräte in Sowjetrußland. Wenn gutgläubige Arbeiter in den letzten Jahren die Berichte der Rußland-Belegierten hörten und lasen, dann mußten sie zu der Auffassung kommen, daß die „roten, revolutionären“ Betriebsräte in Rußland in den Betrieben nicht nur mitwirkten an der Gestaltung der Produktionsverhältnisse, sondern daß sie eigentlich die bestimmenden Faktoren waren. Die „roten“ Direktoren waren danach, wenn auch nicht gerade nachgeordnete, so doch höchstens nebeneordnete Instanzen der Betriebsräte. Diese Zusammenarbeit sollte dann die ausschlaggebende Ursache dafür sein, daß die Produktion von Jahr zu Jahr gesteigert wurde, die Reallohne den russischen Vorkriegsstand überschritten hatten usw. Trotzdem konnten z. B. die dem Verfall geweihten alten Wohnungen nicht in ausreichender Weise repariert werden, weil die gezahlten Mieten hierfür nicht ausreichten. Eine Steigerung dieser so niedrigen Mieten war aber nach der „Roten Fahne“ wieder nicht möglich, weil die Löhne so niedrig waren, so daß die geringste Mietsteigerung unterbleiben mußte. Die „roten, revolutionären“ Betriebsräte regierten angeblich bis zum 31. Januar d. J. An dem Tage gab der Oberste Volkswirtschaftsrat ein Dekret heraus, das von der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände in ihrer Zeitschrift vom 1. März d. J. Nr. 5 mit aufrichtiger Freude begrüßt wird. Diese berichtet freudestrahlend die Tatsache, daß auch in Sowjetrußland entgegen der „Kritik von unten“ die persönliche Befehlsgewalt der leitenden Angestellten wieder hergestellt worden ist. „Der Arbeitgeber“ schreibt:

„Das Dekret ändert grundsätzlich und grundlegend die Abwicklung des gesamten Arbeitsprozesses der industriellen Betriebe:

1. Die kollektive Verantwortlichkeit für den Betrieb wird beseitigt; — 2. Der Leiter (Direktor) des Betriebes übernimmt allein die Verantwortung für den Betrieb und wird hierzu voll und ganz zum „Herrn im Hause“ gemacht; — 3. Hieraus ergibt sich von selbst, daß die Befugnisse der zahlreichen verschiedenartigen Fabrikkomitees, Betriebsräte usw. wesentlich beschränkt werden; — 4. der „Kritik von unten“ wird jede Möglichkeit unmittelbarer Eingriffe in den Ablauf des Arbeitsprozesses genommen.“

Aus dem „allgemeinen Teil“ des Dekrets ergibt sich, „der Direktor des Unternehmens stellt sämtliche Angestellten ein, ohne daß es einer Zustimmung für die Einstellung von irgendeiner Seite bedarf“. Die Einstellung kann sogar im Wege des „Einzelarbeitsvertrages“ vorgenommen werden, tarifvertragliche Regelung ist in dem Fall anscheinend nicht erforderlich. „Die Anordnungen des Direktors sind von allen Angestellten und Arbeitern zu befolgen.“ Mit den unhaltbaren Zuständen, die die Anwendung der „Kritik von unten“ zur Folge hatte, wird durch die Bestimmung ausverräumt, daß jeder Angestellte die Anordnungen seiner Vorgesetzten zu befolgen und deren Aufträge auszuführen hat, anderenfalls er ohne weiteres von seinem Posten suspendiert wird, wobei er seines Lohnes bis zur definitiven Entscheidung des Falles verlustig geht.“ In Deutschland würde die KPD schreiben: „Wer nicht pariert, der fliegt.“ — Als wichtige Neuerung wird bestimmt, „daß sämtliche Vorgesetzten besetzt werden, einerseits disziplinäre Strafen zu verhängen und andererseits besondere Leistungen zu prämiieren“. Dieses System in Deutschland angewandt, würde als „Deutsche und Zuckerbrot“ nicht bloß von der KPD gebrandmarkt werden. — Dem „roten“ Direktor wird das Recht gegeben, „die Arbeitsordnungen zu bestätigen“. Bestimmt wird ferner, „daß sämtliche die Betriebsordnung angehenden Anordnungen und Instruktionen nur von ihm (dem „roten“ Direktor) auszugehen haben“. Neben dem „roten“ Betriebsdirektor wird ein „stellvertretender Direktor für Arbeitsfragen“ eingestellt. Dessen Aufgaben werden wie folgt festgelegt:

„In der nächsten Zeit werden die stellvertretenden Direktoren ganz besonders wichtige Arbeiten zu erledigen haben: wird doch von ihnen die Vereinheitlichung der Maßnahmen zur Erzielung der durch die industriellen Finanzpläne vorgesehenen Normen der Arbeitsproduktivität und der Arbeitslöhne und der Entlastung der Betriebe von überflüssigen Arbeitskräften erwartet.“

In Deutschland würde die KPD über die Sozialverräter schreiben, die mit den Unternehmern zusammen die Rationalisierung der Betriebe auf Kosten der Arbeiter durchführen wollen. Dafür werden in Sowjetrußland die Arbeiter den Trost haben, daß sie nicht „entlastet“ werden. Nach demselben Rezept werden in Rußland „unzufriedene“, darum „gegenrevolutionäre“ Arbeiter nicht etwa vom Leben zum Tode befördert, sondern die heilige russische Erde wird von ihnen „entlastet“. — Jedenfalls hat der „Oberste Volkswirtschaftsrat“ in Rußland schon einen Erfolg zu verzeichnen. Er ist von der „Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände“ gelobt worden. Ihr Organ schreibt weiter:

„Mit diesem Dekret ist ein wesentlicher Schritt zur Befundung der industriellen Betriebe getan worden.“

Und boshaft fügt man hinzu:

„ein Schritt, der offenbar notwendig war.“

Die einzige Sorge der Zeitschrift der „Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände“ scheint die zu sein, daß die Durchführung nicht schnell genug vor sich gehen könne.

Dieselbe Sorge hat in Seelenverwandtschaft auch das offizielle Organ des „Obersten Volkswirtschaftsrates“. In der Nummer vom 2. Februar 1929 wird ausgeführt: „Die Rechte sind gegeben.“ (Den Direktoren und Vorgesetzten! D. Red.) „Allerdings genügt es noch nicht, daß sie offiziell bekanntgegeben werden. Sie müssen in praxi realisiert und verankert werden!“ Dann aber kommt zum Schaden für die Arbeitnehmer noch der Hohn:

„... den Gewerkschaften fällt die Aufgabe zu, das neue Dekret bei den breiten Massen der Arbeiterschaft zu popularisieren, die wichtigsten Veränderungen zu erläutern, die durch die neuen Bestimmungen in das Leben der Betriebe hineingetragen werden.“

Ein solches Ansinnen würde von den freien Gewerkschaften Deutschlands mit Hohn und Spott zurückgewiesen werden. Die „roten“ Betriebsräte und die Gewerkschaften Rußlands sind leider nur noch Vollzugsorgane des Obersten Volkswirtschaftsrates und der KP. Rußlands. Sie müssen die Aufgabe erfüllen helfen, Schmälerung der Arbeiterrechte und Ausbau der Macht und des Einflusses der Direktoren und der Vorgesetzten. Wer daselbe will, muß auch in Deutschland den Parolen der KP. folgen und sogenannte „rote“ Betriebsräte wählen, die nach Stalins Pfeifungen müssen!

P. Sch.

Rundschau

Drei Divisionen! Zur Belehrung und Ermahnung! Der Reichstagsabgeordnete Rohmann (Soz.) behandelt im „Vorwärts“ vom 13. März unter dem Stichwort „Drückende Erbschaft“ den Teil des Haushaltsplanes, der sich mit dem Erbe des Krieges und der Reichswehr befaßt. Seine Ausführungen erscheinen uns so wichtig, daß wir sie auch unserem Leserkreis nicht vorenthalten wollen. — Rohmann weist in dem Artikel darauf hin, daß der militärische Aufwand heute tatsächlich größer ist für unser Hunderttausend-Mann-Heer, als für das große stehende Heer von 800 000 Mann vor dem Kriege. Das Heer der allgemeinen Wehrpflicht verursachte im Jahre 1913 einen Aufwand von 1738 Millionen Mark; für die Reichswehr sind im Voranschlag für 1928 etwa 750 Millionen Mark vorgesehen. Ein Trugschluß ist es aber nun zu glauben, daß unser militärischer Aufwand heute rund 1 Milliarde niedriger wäre als vor dem Kriege. Die Armee der Republik ist in Wirklichkeit viel größer und kostspieliger als vor 1914. Sie besteht aus einer toten, einer kranken und einer kleinen lebenden Division. — Die tote Division von 2 Millionen Mann hinterläßt nach Anlage 6 zum Abschnitt 12 des Haushaltsplanes 372 001 Witwen, 797 531 Waisen unter 18 Jahren und 300 376 hilfsbedürftige Eltern. Die Unterhaltung dieser Opfer eines monarchischen Wahnsinns kostet 661,5 Millionen Mark. Zu den Hinterbliebenen dieser toten Division gehören noch 17 000 Unteroffizierswitwen und 4000 Offizierswitwen, deren Sonderversorgung weitere 52 630 340 Mark beansprucht. Die kranke Division, das Ueberbleibsel des großen Heeres von 12 Millionen Soldaten, besteht aus Blinden, Irren, Lahmen, Verstümmelten und sonstigen vom Kriege Gezeichneten. Ihre Zahl von 720 931 steigt trotz Abgangs von 11 000 Mann durch Tod pro Jahr von 1924 bis 1928 auf 761 294. Davon sind nicht weniger als 334 165 schwer beschädigt; hinzu kommen 54 034 Kapitulanten des alten Heeres. Die Versorgung dieser Opfer beansprucht nach dem Etat 1929 680 765 000 Mark. Dabei kommen durchaus keine imponierenden Beträge für die einzelnen zum Unterhalt heraus. Auch diese Division hat ein Offizierskorps und einen Beamtenstab von 37 837 Mann, deren Pension 134 311 000 Mark im Jahre 1929 erfordert. — Die lebende Division, die uns heute zugestandene Reichswehr von 100 000 Mann, kostet uns die Summe von 750 Millionen Mark. Dazu kommt noch ein Betrag von 62 510 040 Mark, den die neue Wehrmacht bereits für Pensionen und Uebergangsgelder für ausgeschiedene Reichswehrangehörige erfordert. Zusammengefaßt ergibt sich folgendes Bild: 1. Tote Division 714 120 240 Mk., 2. Kranke Division 835 076 000 Mk., 3. Lebende Division 812 510 040 Mk., zusammen 2 361 706 280 Mk. Das ist die tatsächliche Last unserer Wehrmacht, die rund 623 Millionen Mark mehr kostet als das Heer des Kaiserreichs. Wenn wir dazu noch die 234 Millionen innere Kriegslasten und die 1540 Millionen äußere Kriegslasten (Reparationen) rechnen, so wie sie jährlich aufgebracht werden müssen, so ergibt sich für die Republik ein Mehr an Wehr- und Kriegslasten von 2397 Millionen Mark. — Nicht inbegriffen sind in diesen Zahlen die 960 Millionen, die außerhalb des Haushalts noch durch die Industrie und die Reichsbahn aufzubringen sind. Diese Milliarden sind eine Erbschaft aus dem von der Monarchie geführten und von ihr verlorenen Kriege, der jedem einseitigen Menschen immer wieder zum Bewußtsein bringen muß, daß jeder Krieg für Sieger wie Besiegte eine ungeheure Last mit sich bringt.